

BUNDESAMT FÜR ENERGIE (BFE)

# **BENCHMARKING VON STROMLIEFERANTEN IN DEN BEREICHEN ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN**

Schlussbericht  
Zürich, 20. Mai 2014

Anna Vettori, Rolf Iten, Judith Reutimann, Donald Sigrist (INFRAS)  
Cornelia Brandes, Regina Bulgheroni, Angelika Siegfried (VUE)

2445B\_GRUNDLAGEN-BERICHT\_BENCHMARKING-STROMLIEFERANTEN\_140523.DOCX



Verein für umweltgerechte Energie

Molkenstrasse 21  
8004 Zürich  
t +41 44 213 10 21  
f +41 44 213 10 25  
[www.naturemade.ch](http://www.naturemade.ch)

The INFRAS logo is located in the bottom right corner of the page. It consists of the word 'INFRAS' in white uppercase letters on a black rectangular background, which is partially overlapped by a yellow rectangular shape to its right.

INFRAS

INFRAS

BINZSTRASSE 23  
POSTFACH  
CH-8045 ZÜRICH  
t +41 44 205 95 95  
f +41 44 205 95 99  
[ZUERICH@INFRAS.CH](mailto:ZUERICH@INFRAS.CH)

MÜHLEMATTSTRASSE 45  
CH-3007 BERN

[WWW.INFRAS.CH](http://WWW.INFRAS.CH)

Bundesamt für Energie (BFE)

Schlussbericht, Zürich, 20. Mai 2014

### **AutorInnen**

Rolf Iten

Judith Reutimann

Donald Sigrist

Anna Vettori

Cornelia Brandes

Regina Bulgheroni

Angelika Siegfried

### **Auftraggeber**

Marc Cavigelli, Fachspezialist Energieeffizienz, Sektion Energieeffizienz, BFE

Hans-Peter Nützi, Leiter Sektion Industrie und Dienstleistungen und stv. Abteilungsleiter, EnergieSchweiz, BFE (ab 1.4.2013)

Martin Sager, Leiter Sektion Mobilität, EnergieSchweiz, BFE (bis 31.3.2013)

### **Begleitgruppe**

Peter Böhler, Leiter Kompetenzzentrum Energieeffizienz, EWO

Brigitt Hausammann, Spezialistin Nachhaltigkeit, Die Post

Patrick Hofstetter, Leiter Klima und Energie, WWF

Katrin Lindenberger, Expertin Energiewirtschaft, VSE (ab 1.4.2014)

Sonja Lüthi, Projektleiterin Konzepte und Planung, Amt für Umwelt Kt. St. Gallen

Michael Meier, Mitarbeiter Ressort Energiewirtschaft, VSE (bis 31.3.2013)

Stefan Muster, Bereichsleiter Wirtschaft und Regulierung, VSE (ab 1.4.2013)

Michel Rudin, Geschäftsführer, Konsumentenforum kf

Marcel Sutter, Unternehmensentwickler, BKW (bis 31.1.2014)

Christian Oswald, Community Affairs, BKW (ab 1.4.2014)

2445b\_GRUNDLAGEN-Bericht\_Benchmarking-Stromlieferanten\_140523.docx

## INHALT

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1.	Ausgangslage und Ziel	4
1.2.	Methodisches Vorgehen	4
<b>2.</b>	<b>Gesamtkonzept</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Bewertungskonzept</b>	<b>8</b>
3.1.	Grundsätze	8
3.2.	Anforderungen ans Kriterienraster	9
3.3.	Kriterienraster und Operationalisierung	10
3.4.	Gewichtung	19
3.5.	Bewertung und Darstellung	20
<b>4.</b>	<b>Datenerfassungskonzept</b>	<b>21</b>
4.1.	Erkenntnisse aus der Piloterfassung	21
4.2.	Varianten für die Datenerfassung	21
4.3.	Vorschlag Datenerfassung	23
4.4.	Erstmalige Umsetzung der Datenerfassung	25
<b>5.</b>	<b>Kommunikationskonzept</b>	<b>28</b>
5.1.	Ziel und Zielgruppen	28
5.2.	Nutzen	30
5.3.	Informationsprodukte und Informationskanäle	31
5.4.	Vorschlag Kommunikation	34
<b>6.</b>	<b>Betriebskonzept</b>	<b>36</b>
6.1.	Rahmenbedingungen, Erkenntnisse aus der Piloterfassung	36
6.2.	Vorschlag Geschäftsmodell	36
6.3.	Aufgaben der Trägerschaft und der Geschäftsstelle	37
6.4.	Vorschlag Organisation	39
6.5.	Gesamtkosten	39
	<b>Glossar</b>	<b>41</b>
	<b>Annex</b>	<b>42</b>
	Kriterienraster	42
	Innovative Projekte	51
	Zusatzerfassung	53

## 1. EINLEITUNG

### 1.1. AUSGANGSLAGE UND ZIEL

Die Energiepolitik des Bundesrates sieht vor, dass die Schweiz schrittweise aus der Kernenergie aussteigt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle beteiligten Partner gefordert – insbesondere auch die Energieversorgungsunternehmen (EVU), denen eine besondere Bedeutung zukommt. EnergieSchweiz will deshalb in der Periode 2011 bis 2020 die Kooperation mit den EVU intensivieren. Ziel ist es, die erneuerbaren Energien und insbesondere die Energieeffizienz auf Anbieterseite zu stärken, um die Nachfrage vermehrt in diese Richtung zu lenken.

Eine Beurteilung der Produkte und Dienstleistungen der EVU in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare soll zeigen, in welchen Bereichen (von der Unternehmensstrategie bis zum Liefermix) die einzelnen EVU zu den Zielen des Programms EnergieSchweiz beitragen. Die Beurteilung soll anhand von transparenten und nachvollziehbaren Kriterien erfolgen und die Ergebnisse in geeigneter Form öffentlich zugänglich gemacht werden. Adressiert werden damit einerseits die EVU: Sie sollen angespornt werden, sich im Vergleich mit anderen EVU auf die Ziele von EnergieSchweiz auszurichten (Benchmarking) und dabei ihren Handlungsspielraum möglichst gut ausschöpfen. Andererseits werden die KundInnen angesprochen, die durch ein transparentes Benchmarking im liberalisierten Strommarkt eine echte Wahlmöglichkeit erhalten und ökologische Anstrengungen der EVU honorieren können.

Mit der Entwicklung und Durchführung dieses Benchmarkings hat das Bundesamt für Energie (BFE) die Arbeitsgemeinschaft INFRAS/VUE beauftragt. Ziel des Auftrages war es,

- › die konzeptionellen Grundlagen für das Benchmarking zu erarbeiten und
- › das Benchmarking erstmalig umzusetzen.

Die Konzepte werden aufgrund der Erfahrungen mit der erstmaligen Umsetzung angepasst. Sie dienen sodann als Basis für die Ausschreibung bzw. als Input für die neue Betriebsorganisation, die das Benchmarking weiterführen soll.

### 1.2. METHODISCHES VORGEHEN

Für die Bearbeitung der Fragestellungen haben wir einen partizipativen Ansatz mit einem zweistufigen Vorgehen gewählt:

### **Partizipativer Ansatz**

Ziel des Benchmarkings ist es, bei den Zielgruppen eine Reaktion auszulösen, die zur Energiewende (bzw. zu den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundesrates) beiträgt. Wichtig ist deshalb, dass möglichst viele EVU am Benchmarking teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Benchmarking-Konzept von den EVU breit akzeptiert wird. Um dies zu erreichen, wurden sowohl bei der Zielsetzung als auch beim methodischen Vorgehen die Anliegen der Anspruchsgruppen angemessen berücksichtigt. Die Ergebnisse werden als Benchmarking dargestellt. Diese Form soll die EVU dazu motivieren, sich bezüglich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu verbessern. Bei der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen haben wir ausserdem grossen Wert auf ein partizipatives Vorgehen gelegt, welches die EVU aber auch weitere betroffene Akteure im konsultativen Sinne (als „Sounding Board“) in die Arbeiten einbezog. Wichtige Elemente dieses Vorgehens waren:

- › Eine Begleitgruppe mit VertreterInnen der wichtigsten Anspruchsgruppen. Der Begleitgruppe gehörten VertreterInnen aus folgenden Organisationen/Institutionen an:
  - › Peter Böhler, Leiter Kompetenzzentrum Energieeffizienz, EWO
  - › Brigitt Hausammann, Die Post
  - › Patrick Hofstetter, Leiter Klima und Energie, WWF
  - › Katrin Lindenberger, Expertin Energiewirtschaft, VSE (ab 1.4.2014)
  - › Sonja Lüthi, Projektleiterin Konzepte und Planung, Amt für Umwelt Kt. St. Gallen
  - › Michael Meier, Mitarbeiter Ressort Energiewirtschaft, VSE (bis 31.3.2013)
  - › Stefan Muster, Bereichsleiter Wirtschaft und Regulierung, VSE (ab 1.4.2013)
  - › Michel Rudin, Geschäftsführer, Konsumentenforum kf
  - › Marcel Sutter, Unternehmensentwickler, BKW (bis 31.1.2014)
  - › Christian Oswald, Community Affairs, BKW (ab 1.4.2014)

Wir danken den Mitgliedern der Begleitgruppe für ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit, die wesentlich zur erfolgreichen Erstellung der Konzepte beigetragen hat. Ihre Meinung kann von der Meinung der AutorInnen (INFRAS/VUE) abweichen.

- › Workshop mit drei ausgewählten Stromlieferanten zur detaillierten Diskussion des Kriterienrasters (ewz, EBM, DSV/Werke am Zürichsee).
- › Präsentation und Diskussion des Projektes an der Delegiertenversammlung des Dachverbandes Schweizerischer Verteilnetzbetreiber.
- › Einholen von Einschätzungen von Stromlieferanten im Rahmen der Piloterfassung zu Kriterienraster, Datenerfassung, Betriebskonzept, Bedürfnissen und Nutzen etc. Aufnahme und Ver-

arbeitung von Kommentaren von den teilnehmenden Stromlieferanten in der Zusatzerfassung in die Überarbeitung der Kriterienliste.

Die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen basiert zu einem grossen Teil auf den Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft mit vergleichbaren Projekten (EW-Rating für WWF/Pro Natura, Rating von Konsumgütern, Naturemade-Labeling, Energiestadt-Zertifizierungen etc.), Internetrecherchen sowie der Auswertung relevanter Dokumente und Literatur. Weitere wichtige Inputs lieferten der Workshop mit den Stromlieferanten, die Feedbacks der Begleitgruppe und die Gespräche mit den Stromlieferanten im Rahmen der Piloterfassung.

### **Zweistufiges Vorgehen**

Die erstmalige Umsetzung des Benchmarkings erfolgte in zwei Stufen:

#### *Piloterfassung*

Im Zeitraum von November 2012 bis Januar 2013 haben wir eine Piloterfassung mit 15 Stromlieferanten durchgeführt, die sich aufgrund von Anfragen freiwillig zur Teilnahme bereit erklärt hatten. Die Kriterien wurden in persönlichen oder telefonischen Gesprächen mit den Stromlieferanten besprochen und bewertet. Versuchsweise wurde die Bewertung einzelner Stromlieferanten basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen und nur punktuell ergänzenden Informationen des Stromlieferanten erhoben. Basierend auf den Erfahrungen der Piloterfassung wurden die Konzepte und insbesondere das Kriterienraster und die Operationalisierung überarbeitet. Die Ergebnisse der Piloterfassung werden deshalb nicht veröffentlicht.

#### *Zusatzerfassung*

Im Anschluss an die Überarbeitung der konzeptionellen Grundlagen aufgrund der Piloterfassung wurde von Oktober 2013 bis Dezember 2013 eine Zusatzerfassung durchgeführt. Die Zusatzerfassung hatte zum Ziel, für die erstmalige Umsetzung eine annähernde Vollerhebung zu erreichen, so dass bezogen auf den inländischen Stromabsatz mindestens 60–80% des schweizerischen Elektrizitätsmarktes abgedeckt sind. Die Auswahl der Stromlieferanten erfolgte über Kontakte von VSE, VUE und DSV. Die ausführlichen Ergebnisse der Zusatzerfassung sind im Resultatebericht zum Benchmarking dargestellt.<sup>1</sup> Basierend auf den Erfahrungen der Zusatzerfassung wurden die konzeptionellen Grundlagen nochmals verfeinert und präzisiert.

<sup>1</sup> INFRAS/VUE 2014: Benchmarking von Stromlieferanten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Im Auftrag des BFE/EnergieSchweiz, Zürich, März 2014.

## 2. GESAMTKONZEPT

Die konzeptionellen Grundlagen setzen sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- › Das **Bewertungskonzept** definiert die zu bewertenden EVU sowie die Grundsätze, die Kriterien und die Operationalisierung, anhand derer die EVU beurteilt werden.
- › Das **Datenerfassungskonzept** zeigt auf, wie die für das Benchmarking benötigten Angaben erhoben werden.
- › Das **Kommunikationskonzept** gibt ausgehend von den Zielgruppen sowie deren Bedürfnisse einen Überblick über die Informationsprodukte und -kanäle, mit denen die Ergebnisse kommuniziert werden sollen.
- › Das **Betriebskonzept** definiert schliesslich die Vorgaben für einen kontinuierlichen Betrieb und enthält eine Schätzung der voraussichtlich für den Betrieb anfallenden Kosten.

Die einzelnen Konzepte werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

### 3. BEWERTUNGSKONZEPT

#### 3.1. GRUNDSÄTZE

Ausgehend von der Zielsetzung des Benchmarkings wurde eine Bewertungsmethodik entwickelt, die auf folgenden Grundsätzen basiert:

- › Das Bewertungskonzept ist **pragmatisch** aufgebaut und fokussiert vorerst auf **Stromlieferanten, die Strom an EndkundInnen liefern** (Stadtwerke wie ewz, Kantonswerke wie AEW, Gemeindewerke wie Werke Wallisellen), in der Folge als Stromlieferanten bezeichnet. Die Stromlieferanten spielen für die Energiewende eine wichtige Rolle, weil sie das Verhalten der KonsumentInnen beeinflussen können. Vorerst nicht bewertet werden Stromlieferanten, die grösstenteils als Produzenten und Wiederverkäufer tätig sind (z.B. Axpo), und Energielieferanten, die nicht im Bereich Elektrizität tätig sind (z.B. Erdgas Zürich). Es ist aber möglich, das Benchmarking mittel- oder längerfristig auch um diese Gruppen zu erweitern. Dies hätte zur Folge, dass das Kriterienraster entsprechend erweitert werden müsste.
- › Der **Fokus** des Benchmarkings liegt auf **Energieeffizienz und erneuerbaren Energien**, den zwei wichtigen Pfeilern der Energiewende und Aktivitäten von EnergieSchweiz.
- › Mit einem breit **akzeptierten Bewertungskonzept** sollen möglichst viele Stromlieferanten zur Teilnahme motiviert werden. Wichtig ist deshalb, dass den Stromlieferanten aufgezeigt werden kann, dass ihnen das Benchmarking einen Nutzen bringt, z.B. für die Strategieplanung oder für das Produktmarketing. Dadurch wird einerseits ein Anreiz geschaffen, am Benchmarking teilzunehmen. Andererseits werden weniger fortschrittliche Stromlieferanten zur Nachahmung der guten Beispiele (Best Practice) motiviert. Das Benchmarking ist deshalb zu Beginn bewusst auf eine **aktive Teilnahme der Stromlieferanten** angewiesen. Sollte sich im Laufe der Zeit zeigen, dass die Zahl der teilnehmenden Stromlieferanten unter den Erwartungen zurückbleibt, sind regulatorische Massnahmen nicht ausgeschlossen. Das BFE strebt an, dass die Anzahl Stromlieferanten, die am Benchmarking teilnehmen, so hoch ist, dass diese zusammen 60%–80% des Stromabsatzes der Schweiz abdecken. Damit wäre eine Aussage für den Schweizer Strommarkt insgesamt möglich.
- › Das Benchmarking identifiziert sowohl Stärken als auch Schwächen der Stromlieferanten. In der Kommunikation soll der Fokus aber auf die **positiven Aspekte** gelegt werden.
- › Um die Energiewende erfolgreich bewältigen zu können, braucht es auf Seiten der Stromlieferanten **angebots- und nachfrageseitige Massnahmen** und Aktivitäten. Bewertet werden deshalb nachfrageseitige Aktivitäten der Stromlieferanten, welche auf das Verhalten der KonsumentInnen zielen (Energieförderung). Daneben wird auch die Angebotsseite (Produkti-



on/Beschaffung) der Stromlieferanten in die Bewertung einbezogen. Nicht Gegenstand der Bewertung sind Strategien und Massnahmen im Bereich Stromnetze, da es sich dabei um einen regulierten Monopolbereich handelt.

- › Die Landschaft der Stromlieferanten ist heterogen, auch innerhalb der Stromlieferanten, die an EndkundInnen liefern. Das Bewertungssystem trägt diesem Umstand soweit wie möglich Rechnung, indem es den **unternehmensspezifischen Handlungsspielraum angemessen berücksichtigt** (siehe Abschnitt Kriterien). Damit wird verhindert, dass „alle Stromlieferanten unbedacht über einen Leisten“ geschlagen werden.
- › Die Zielvorstellung eines „idealen“ **Stromlieferanten** orientiert sich an den Zielen von EnergieSchweiz. Die daraus abgeleiteten Kriterien und Operationalisierungen sind bei Bedarf (z.B. bei Genehmigung der Energiestrategie 2050) anzupassen.
- › **Energie- und umweltpolitischer Fokus:** Das Benchmarking bewertet ausschliesslich energie- und umweltpolitische Aspekte der Unternehmenstätigkeit. Soziale und ökonomische Fragestellungen der Nachhaltigkeit fliessen nicht ins Benchmarking ein.

### 3.2. ANFORDERUNGEN ANS KRITERIENRASTER

Um die Stromlieferanten bewerten zu können, haben wir ein Kriterienraster entwickelt, das folgenden Anforderungen genügt:

- › Das **Kriterienset** wurde so **schlank** wie möglich und so **umfassend** wie nötig ausgestaltet. Es fokussiert auf aussagekräftige Kriterien zu Energieeffizienz und Strom aus erneuerbaren Energien.
- › Die Kriterien wurden möglichst **transparent** und nachvollziehbar operationalisiert.
- › Der Detaillierungsgrad der benötigten Angaben wurde so gewählt, dass die Kriterien ohne grossen Aufwand beantwortet werden können. Soweit möglich wurden Kriterien gewählt, deren **Angaben öffentlich verfügbar** sind (siehe Abschnitt 4.4).
- › Die Kriterien berücksichtigen die **Unternehmensstrategie, Massnahmen** auf operativer Ebene und erzielte **Wirkungen** bei den KundInnen.
- › Das Benchmarking soll zukünftig periodisch durchgeführt werden. Der Fokus der Kriterien liegt deshalb auf dem aktuellen Stand der Aktivitäten der Stromlieferanten.
- › Die Kriterien wurden so gewählt, dass sie mit anderen Bewertungssystemen (z.B. Energiestadt) möglichst **kohärent** sind.

### 3.3. KRITERIENRASTER UND OPERATIONALISIERUNG

Basierend auf den obigen Grundsätzen wurde ein Kriterienraster mit 20 Kriterien entwickelt. Das vollständige Kriterienraster mit Operationalisierung findet sich im Anhang. Die Kriterien wurden zu sieben **Kriteriengruppen oder Handlungsfeldern** zusammengefasst (siehe Tabelle 1), die massgebend sind für die Darstellung der Ergebnisse (siehe Abschnitt 3.5).

Es liegt in der Natur der Sache, dass die ausgewählten 20 Kriterien nicht allen vielfältigen Facetten eines Stromlieferanten gerecht werden können. Aufgrund der Erfahrungen in der Pilot- und Zusatzerfassung und mit vergleichbaren Projekten sind wir aber überzeugt, dass das hier entwickelte Kriterienraster sehr praxisbezogen die wesentlichen Aspekte in Bezug auf die Aktivitäten der Stromlieferanten in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz abdeckt und somit ein aussagekräftiges Bild ermöglicht.

Für jedes Kriterium werden fünf Stufen operationalisiert, wobei die höchste Stufe der besten und die tiefste Stufe der schlechtesten Beurteilung entsprechen. Die Operationalisierung der höchsten Stufe haben wir so gewählt, dass sie ambitiös, aber realistisch machbar ist. Je nach Kriterium orientiert sich die Operationalisierung an übergeordneten Zielen (EnergieSchweiz, Entwurf Energiestrategie 2050), an gesetzlichen Bestimmungen (Gewässerschutz) oder an den Best Practices vorbildlicher Stromlieferanten. Die Operationalisierung der vier anderen Stufen entspricht einem Ausbaupfad auf den Zielwert der höchsten Stufe. Die tiefste Stufe entspricht in der Regel einem Unternehmen, das keine kriterienbezogenen Anstrengungen unternimmt. Bei Kriterien, deren Zielwerte sich dynamisch entwickeln, sind die Operationalisierungen periodisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Wir haben die Kriterien so ausgewählt und operationalisiert, dass sie grundsätzlich möglichst für alle Stromlieferanten anwendbar sind, unabhängig von ihrer Unternehmensgrösse, Eigentümerstruktur, historischen Gegebenheiten etc. Ausnahmen werden bei den entsprechenden Kriterien erwähnt. Die Zusatzerfassung hat gezeigt, dass praktisch alle Kriterien ausgefüllt werden konnten. Nur vereinzelt haben Stromlieferanten angegeben, dass keine Daten verfügbar sind (z.B. hat ein Stromlieferant keine detaillierten Angaben zum Energieverbrauch seiner Gebäude liefern können). Über alles gesehen haben sich die Kriterien bewährt. Zu verschiedenen Kriterien hat es allerdings Rückmeldungen gegeben (aus der Pilot- und Zusatzerfassung sowie aus der Begleitgruppe). Die Anmerkungen und Vorschläge sind in den folgenden Abschnitten aufgeführt und z.T. bereits kommentiert. Im Vorfeld der nächsten Benchmarkingrunde werden die Kriterien nochmals überprüft und präzisiert.

Die folgenden Ausführungen fassen die wichtigsten Überlegungen für die Auswahl und Operationalisierung der Kriterien zusammen:

### **1) Handlungsfeld Unternehmensstrategie**

Strategische Zielsetzungen sind Voraussetzung für eine zielgerichtete, effiziente und transparente Umsetzung von Massnahmen.

#### ***Kriterium 1: Unternehmensstrategie Erneuerbare:***

Als Orientierungspunkt für die Operationalisierung dient der Entwurf der Energiestrategie 2050, wonach sich die Stromversorgung grösstenteils auf erneuerbare Energien abstützen soll. Für Stromlieferanten mit Zwischenzielen (z.B. 50% Erneuerbare bis 2030) wird vereinfachend ein linearer Ausbaupfad extrapoliert.

In der Zusatzerfassung haben zwei Stromlieferanten angegeben, dass sie aus der Atomkraft auszusteigen gedenken. Dies garantiert aus unserer Sicht nicht, dass der Stromlieferant auf erneuerbare Energien umstellt. Im Prinzip wäre auch ein Wechsel auf andere nicht erneuerbare Energien denkbar. Die Operationalisierung wird deshalb präzisiert: Ziel ist ein möglichst hoher Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Produktion/Einkauf und Lieferung.

#### ***Kriterium 2: Unternehmensstrategie Energieeffizienz:***

Die Pilot- und die Zusatzerfassung haben gezeigt, dass praktisch noch kein Stromlieferant quantifizierte Ziele bezüglich Energieeffizienz festgelegt hat. Dieses Kriterium soll deshalb die Stromlieferanten dazu motivieren, (quantitative) Effizienzziele zu prüfen und festzulegen.

Die Angaben der Stromlieferanten in der Zusatzerfassung waren relativ allgemein gehalten, z.B. „Unternehmen entwickelt Dienstleistungen und Produkte im Bereich Energieeffizienz“. Der Zielsetzungsprozess scheint deutlich weniger weit als bei den erneuerbaren Energien. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass noch nicht klar ist, inwieweit die EVU im Rahmen der Energiestrategie 2050 zu Effizienzmassnahmen verpflichtet werden. Die Operationalisierung wird so belassen und einzig dahingehend präzisiert, dass es um Effizienzziele gegenüber den EndkundInnen und nicht um unternehmensinterne Effizienzziele geht.

#### ***Kriterium 3: Innovative Projekte:***

Mit diesem Kriterium werden strategische Projekte mit Innovationscharakter berücksichtigt. Um den Unterschieden bei den Stromlieferanten gerecht zu werden, haben wir bei kleineren Stromlieferanten auch Projekte mitgezählt, die für grössere Stromlieferanten nur noch bedingt als

innovativ angesehen werden könnten, z.B. Erstellung einer grösseren PV-Anlage. Vereinzelt haben die Stromlieferanten bei diesem Kriterium und bei den Kriterien zu den Förderprogrammen und tariflichen Massnahmen die gleichen Massnahmen doppelt aufgeführt. Im Kriterienraster wird zukünftig darauf hingewiesen, dass Doppelzählungen zu vermeiden sind.

## **2) Handlungsfeld Vorbildwirkung**

Mit der Beurteilung der Vorbildwirkung werden Anstrengungen der Stromlieferanten honoriert, die unternehmensinternen Tätigkeiten auf Energieeffizienz und Erneuerbare auszurichten. Die Umsetzung der Massnahmen wird anhand von vier einfach verfügbaren Indikatoren bewertet (Vorhandensein eines Umweltmanagementsystems, Zusammensetzung der Fahrzeugflotte, Qualität des Stroms für den Eigenverbrauch, Energieverbrauch Hauptsitz). Die Zielwerte der höchsten Stufe in der Operationalisierung orientieren sich an vorbildlichen Stromlieferanten.

### ***Kriterium 4: Umweltmanagementsystem (UMS):***

Ein UMS stellt sicher, dass Ziele und Massnahmen definiert werden. Ausgehend von Rückmeldungen in der Zusatzerfassung werden weitere gleichwertige Standards in die Operationalisierung aufgenommen (z.B. Energiemanagement-Standard ISO 50'001). In der Zusatzerfassung wurde ausserdem bemängelt, dass nur zertifizierte UMS die maximale Punktzahl ergeben. Es ist durchaus denkbar, dass auch nichtzertifizierte UMS Wirkung zeigen, in einem standardisierten Benchmarking sind solche Nachweise aber schwierig. Zudem stellt die Zertifizierung sicher, dass der Prozess weitergeführt wird. Die Operationalisierung wird in diesem Punkt deshalb so belassen. In der Zusatzerfassung hat sich ausserdem gezeigt, dass vor allem kleine Stromlieferanten kein UMS haben. Die Operationalisierung wird deshalb dahingehend geändert, dass das Kriterium bei ganz kleinen Stromlieferanten mit weniger als 30 Mitarbeitenden nicht bewertet wird.

### ***Kriterium 5: Ökologische Fahrzeugflotte:***

Dieses Kriterium berücksichtigt sowohl Effizienz- als auch erneuerbare Aspekte (Fahrzeuge mit Energieetikette A oder mit alternativen Antrieben). Bei Stromlieferanten, für die aufgrund der Topografie ihres Versorgungsgebietes auf dem Markt keine geeigneten energieeffizienten Fahrzeuge verfügbar sind, wurde der Handlungsspielraum in der Zusatzerfassung entsprechend berücksichtigt. Da es für LKW und leichte Nutzfahrzeuge keine Energieetikette gibt, wird die Operationalisierung entsprechend angepasst. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, soll ausserdem in zukünftigen Benchmarkings das Einsatzgebiet der Fahrzeuge (Vertrieb, Netz, Produktion) spezifiziert werden.

***Kriterium 6: Ökologische Beschaffung:***

Bewertet wird hier, inwieweit der Stromlieferant für unternehmensinterne Prozesse erneuerbaren Strom bezieht. In der Zusatzerfassung haben mehrere Stromlieferanten angegeben, Ökostrom zu verbrauchen, ohne allerdings weitere Quellenangaben zu liefern. Die Operationalisierung wird entsprechend angepasst.

***Kriterium 7: Energieverbrauch:***

Dieses Kriterium bewertet die Effizienz des Stromlieferanten im Gebäudebereich. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Zusatzerfassung ist eine Operationalisierung dahingehend zu prüfen, dass andere relevante Gebäude herangezogen werden können oder dass eine Kennzahl für den Energieverbrauch gemessen am Absatz gebildet wird.

**3) Handlungsfeld Strom aus erneuerbaren Energiequellen: Produktion**

Bewertet wird hier, inwieweit die Stromlieferanten in den Ausbau erneuerbarer Energien investieren und wie hoch der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in der Produktion ist (eigene Anlagen, Beteiligungen, langfristige Bezugsverträge).

***Kriterium 8: Zubau von erneuerbaren Energien im Inland bzw. im Ausland:***

Dieses Kriterium trägt den Stromlieferanten Rechnung, die sich in den nächsten Jahren verstärkt in Richtung Strom aus erneuerbaren Energien entwickeln wollen. Berücksichtigt werden Investitionen in den nächsten fünf Jahren in Wasserkraft und neue erneuerbare Energien. Als Investitionen gelten eigene Stromproduktions-Anlagen, Beteiligungen oder längerfristige Bezugsverträge. Es wird nicht zwischen Investitionen im In- und Ausland unterschieden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stromversorgung in Europa stark vernetzt ist und aus volkswirtschaftlicher Sicht die effizienten Standorte genutzt werden sollen. Für die Zusatzerfassung leitete sich der Zielwert der höchsten Stufe aus dem Ziel gemäss Entwurf Energiestrategie 2050 ab.<sup>2</sup> Für die nächste Benchmarkingrunde ist der Zielwert zu überprüfen, da die Energiestrategie auf einem Zubau im Inland basiert. Wenn der Auslandanteil auch angerechnet wird, müssten die Zielwerte theoretisch erhöht werden. Ansonsten dürfte nur der Inlandanteil angerechnet werden können.

<sup>2</sup> Gemäss Energiestrategie 2050 sollen bis 2050 ca. 25 GWh Erneuerbare (Wasserkraft und neue Erneuerbare) zugebaut werden. Bezogen auf den heutigen Stand der Erneuerbaren (ca. 57% des Stromendverbrauchs) entspricht dies einem jährlichen Ausbau von ca. 2%. Dieser Wert wird für die mittlere Stufe eingesetzt.

***Kriterium 9.1 und 9.2: Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien:***

Berücksichtigt wird die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in eigenen Anlagen, in Anlagen, an denen sie beteiligt sind, und von erneuerbarem Strom aus langfristigen (mind. 10-jährigen) Lieferverträgen. Unterschieden wird zwischen Stromlieferanten mit und ohne Grosswasserkraftwerke. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich viele mittlere und kleinere Stromlieferanten in der Vergangenheit aufgrund der Rahmenbedingungen nicht an Grosswasserkraftwerken beteiligen konnten. Der Zielwert der höchsten Stufe in der Operationalisierung leitet sich für Stromlieferanten mit Grosswasserkraftwerken aus dem Entwurf der Energiestrategie 2050 ab. Der Zielwert für Stromlieferanten ohne Grosswasserkraftwerke orientiert sich an vorbildlichen Stromlieferanten. Als Vergleichsgrösse dient der Absatz an die EndkundInnen (und nicht die Produktion), da das Benchmarking aus Sicht der Stromlieferanten erfolgt und der Absatz auch in anderen Kriterien als Vergleichsgrösse herangezogen wird.

**4) Handlungsfeld Strom aus erneuerbaren Energiequellen: Gewässerschutz**

Hintergrund dieser Kriterien ist, dass 56% des in der Schweiz produzierten Stroms in Wasserkraftwerken erzeugt wird. Bewertet wird einerseits die Einhaltung des Gewässerschutzgesetzes bezüglich Sanierung von Wasserkraftanlagen (Legal Compliance) und andererseits die ökologische Qualität der Wasserkraftanlagen. Die Kriterien werden nur bei Stromlieferanten bewertet, die über Wasserkraftwerke oder Beteiligungen an Wasserkraftwerken verfügen.

***Kriterium 10 und 11: Qualität der Wasserkraftanlagen:***

Die Zielwerte der höchsten Stufe in der Operationalisierung orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben (Sanierungen) bzw. an vorbildlichen Stromlieferanten (ökologische Wasserkraft):

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) gibt vor, dass bei Wasserentnahmen an Flüssen und Bächen angemessene Restwassermengen im Flussbett belassen werden müssen, damit die Gewässer ihre biologische Funktion erfüllen können (GSchG, Art. 29ff.). Restwasser-Sanierungen (oder Neukonzessionierungen) hätten bis im Jahr 2012 erfolgen sollen (GSchG Art. 80 ff.).<sup>3</sup>

Massgebend beim Kriterium ökologische Wasserkraft ist, ob die Anlage ökologische Anforderungen erfüllt, z.B. Erneuerung mit Neukonzessionierung ab 2011 oder Zertifizierung mit

<sup>3</sup> Verantwortlich für den Vollzug des Gewässerschutzgesetzes sowie für die Konzessionierung von Wasserkraftwerken sind die Kantone. Sie sind verpflichtet, sämtliche Restwasserstrecken zu überprüfen, Restwassersanierungen anzuordnen und dafür zu sorgen, dass die notwendigen Sanierungen bis 2012 abgeschlossen sind. Bei der Sanierung von Wasserkraftwerken bestehen oft Interessenskonflikte: Höhere Restwassermengen führen zu Umsatzeinbussen bei den Kraftwerksbetreibern, was weder in dessen Interesse ist, noch im Interesse der lokalen Behörden, die dadurch Steuerausfälle in Kauf nehmen (weniger Wasserzinsen).

„naturemade star“ oder gleichwertigem Label. Aus unserer Sicht erfüllen nur diese Labels wirklich ökologische Anforderungen.

In der Zusatzerfassung haben die meisten Stromlieferanten eine Einschätzung zur Einhaltung des Gewässerschutzgesetzes abgegeben, allerdings ohne entsprechende Quellenangaben. Die Operationalisierung wird deshalb dahingehend angepasst, dass zukünftig Quellenangaben/Belege angegeben werden müssen. Bei Bedarf kann der Stand bezüglich Restwassersanierung mit Angaben vom WWF plausibilisiert werden.

Bei einem steigenden Anteil von neuen erneuerbaren Energien ist zu prüfen, ob für diese ebenfalls strengere ökologische Anforderungen verlangt werden sollen (z.B. Label für Windanlagen).

## **5) Handlungsfeld Strom aus erneuerbaren Energiequellen: Lieferung**

Die Kriterien in diesem Handlungsfeld bewerten die Anreize, welche die EndkundInnen dazu bringen sollen, Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Die Wirkungen dieser Anstrengungen manifestieren sich im Stromliefermix und beim verkauften Ökostrom.

### ***Kriterium 12: Liefermix:***

Bewertet wird der Mix gemäss Stromkennzeichnung. Das Argument, dass historische Gegebenheiten, Eigentümerstrategien oder der zu beliefernde Kundenkreis (Grossverbraucher, die nur den günstigsten Strom kaufen) für den aktuellen Liefermix verantwortlich seien, erachten wir als nicht ausreichend, da die Stromlieferanten selber entscheiden können, welchen Strom sie anbieten und inwieweit sie erneuerbaren Strom zukaufen wollen (z.B. aus Zertifikaten).

### ***Kriterium 13: Basis-Stromprodukt für HaushaltskundInnen:***

Dieses Kriterium bewertet, inwieweit die Stromlieferanten versuchen, die Nachfrage der Kunden in Richtung Strom aus erneuerbaren Energien zu lenken.

Ein Stromlieferant hat darauf hingewiesen, dass Stromlieferanten mit einem grünen Basisprodukt und Downgrade-Option nicht mit Stromlieferanten verglichen werden dürfen, deren Basisprodukt besser ist als die Downgrade-Option des anderen und die selber keine Downgrade-Option anbieten. Aus unserer Sicht ist aber nicht die Qualität des schlechtesten Produktes, sondern die Qualität des Basisproduktes entscheidend. Die Einführung von grünen Basisprodukten bei vielen Stromlieferanten hat gezeigt, dass nur wenige HaushaltskundInnen sich aktiv um ein Downgrade des Basisproduktes bemühen. Und auch wenn ein häufiges Downgrading der Fall wäre, würde dies im Kriterium 12 Liefermix abgebildet.

Ein anderer Stromlieferant bemängelt, dass nur mit neuen Erneuerbaren das Punktemaximum erzielt werden kann. Aus unserer Sicht sind 100% Erneuerbarkeit zwar sehr gut, aber damit die Energiewende realisiert werden kann, muss ein Teil des Stroms mit neuen erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Operationalisierung wird deshalb so belassen.

***Kriterium 14: Ökostrom-Absatz:***

Das Kriterium steht stellvertretend für die Aktivitäten des Stromlieferanten, den Absatz von ökologisch wertvollem Strom zu fördern. Als Ökostrom gilt „naturemade star“ zertifizierter oder gleichwertiger Strom aus erneuerbaren Energien (gilt für alle Massnahmen mit Ökostrom). Strom aus Schweizer Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen gilt ebenfalls als Ökostrom. Der Zielwert der höchsten Stufe leitet sich von vorbildlichen Stromlieferanten ab.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Zusatzerfassung wird in der Operationalisierung deutlicher hervorgehoben, dass gleichwertige Labels angerechnet werden. Einzelne Rückmeldungen wünschten sich, dass Zwischenstufen anerkannt werden. Eine weitere Differenzierung zwischen Ökostrom naturemade star (oder gleichwertig) und erneuerbarem Strom ohne ökologische Zusatzqualität macht aber wenig Sinn, da keine anerkannten Standards bekannt sind, welche aus ökologischer Sicht eine Zwischenstufe abbilden. Die Integration von erneuerbarem Strom ohne ökologische Zusatzqualität in diesem Kriterium macht keinen Sinn, da dieser Absatz bereits im Kriterium 12 Liefermix abgebildet wird.

**6) Handlungsfeld Energiedienstleistungen**

Die Kriterien im Handlungsfeld Energiedienstleistungen bewerten, inwieweit die Stromlieferanten ihren KundInnen Produkte und Dienstleistungen anbieten, welche dazu führen, dass die strategischen Ziele bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien erreicht werden können.

***Kriterium 15: Angebot an Information und Beratung:***

Beurteilt wird hier, inwieweit die Massnahmen wirkungsbezogen sind. Dabei werden Massnahmen, welche direkt die Energieeffizienz oder erneuerbare Energien steigern (z.B. Contracting-Angebote), höher eingestuft als allgemein gehaltene Massnahmen (z.B. Kundenzeitschrift/Newsletter). Die Anzahl der Massnahmen spielt bei der Bewertung keine Rolle, da es den Stromlieferanten freigestellt sein soll, zu entscheiden, wie sie ihre Ziele bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien erreichen wollen. Massgebend ist die Wirkungsorientierung der Massnahmen. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass grössere Stromlieferan-



ten in der Regel über mehr finanzielle Mittel verfügen und eine grössere Anzahl Massnahmen ergreifen können.

In der Zusatzerfassung hat sich gezeigt, dass die meisten Stromlieferanten die Zielsetzungen in diesem Kriterium bereits erfüllen. Für die nächste Benchmarkingrunde ist deshalb eine Verschärfung der Operationalisierung zu prüfen.

***Kriterium 16: Transparenz der Information:***

Mit der Anzahl der Klicks, die nötig sind, um über die Website des Stromlieferanten Informationen über die Produktpalette zu finden, wird stellvertretend die Transparenz der Produktpalette bewertet. Da die meisten Stromlieferanten bereits die Maximalpunktzahl erreicht haben, ist eine Verschärfung der Operationalisierung zu prüfen.

***Kriterium 17: Angebote für die Wirtschaft:***

Im Vordergrund stehen hier Angebote, welche die Stromeffizienz der Unternehmen steigern sollen. Dabei werden Massnahmen, welche direkt die Energieeffizienz steigern (z.B. KMU-Effizienzprogramme) höher eingestuft als allgemein gehaltene Massnahmen (z.B. Newsletter). Betreffend Anzahl gelten die gleichen Überlegungen wie bei den Angeboten für HaushaltskundInnen.

In der Zusatzerfassung hat sich hier ebenfalls gezeigt, dass die meisten Stromlieferanten die Zielsetzungen in diesem Kriterium bereits erfüllen. Für die nächste Benchmarkingrunde ist deshalb eine Verschärfung der Operationalisierung zu prüfen.

***Kriterium 18: Wirkung der Angebote für die Wirtschaft:***

Die Möglichkeiten, einen umfassenden Wirkungsindikator für die Energieeffizienz aufzunehmen, wurden geprüft und verworfen. Ein Top-down-orientierter Indikator wäre zu komplex, um in diesem Rahmen umgesetzt werden zu können. Denkbar ist, dass in einer späteren Phase, koordiniert mit der Umsetzung der Massnahme „Verpflichtung der Stromlieferanten“ im Rahmen der Energiestrategie 2050, ein massnahmenorientierter Wirkungsindikator im Benchmarking berücksichtigt werden könnte. Als Annäherung (und als bottom up-Ansatz) wird die Anzahl der Unternehmen im Versorgungsgebiet beurteilt, die Zielvereinbarungen abgeschlossen haben. Aufgrund der Rückmeldungen in der Zusatzerfassung werden diejenigen Unternehmen berücksichtigt, die Zielvereinbarungen im Rahmen des KMU- und des Energie-Modells der EnAW oder von sonstigen langfristigen Programmen mit quantifizierten Zielvereinbarungen abgeschlossen haben. Da der kantonale Grossverbraucherartikel erst in einzelnen Kantonen vollzogen wird und

da die Stromlieferanten keinen Einfluss auf den Vollzug haben, wird das Grossverbraucher-Modell nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt auch für Kantonsvereinbarungen.

Der Zielwert für die höchste Stufe der Operationalisierung basiert auf Erfahrungswerten mit Zielvereinbarungen der EnAW. Gemäss unseren Informationen liegen die entsprechenden Angaben bei der EnAW vor. Da es aber darum geht, den Handlungsspielraum der Stromlieferanten gegenüber ihren KMU-Kunden zu bewerten, werden nur Angaben der Stromlieferanten berücksichtigt werden. Wenn beim Stromlieferanten keine vorhanden sind, deutet dies darauf hin, dass der Stromlieferant nicht aktiv ist. Vorhandene Angaben könnten allenfalls mit den Angaben der EnAW plausibilisiert werden.

Da sich die Operationalisierung erst nach Abschluss der Zusatzerfassung herauskristallisiert hat und diverse Stromlieferanten nur unvollständige Angaben geliefert haben, wird dieses Kriterium nicht in die Auswertung einbezogen. Es soll aber bei zukünftigen Benchmarkingrunden berücksichtigt werden.

## **7) Handlungsfeld Förderprogramme und tarifliche Massnahmen**

### ***Kriterium 19: Förderprogramme:***

Berücksichtigt werden Investitions- und weitere finanzielle Beiträge im Rahmen von Programmen zur Förderung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien. Der Zielwert der höchsten Stufe orientiert sich an Erfahrungswerten vorbildlicher Stromlieferanten. Das Kriterium wird nicht bewertet bei gemeindeeigenen Stromlieferanten, wenn die entsprechende politische Gemeinde ein eigenes umfassendes Förderprogramm hat. Vom Stromlieferanten einer solchen Gemeinde würde nicht verlangt, dass er ebenfalls ein Programm betreibt. In der Zusatzerfassung wurden einzelne Massnahmen doppelt aufgeführt (z.B. im Kriterium Förderprogramme und im Kriterium Tarifliche Massnahmen). Um dies zu vermeiden, wird die Operationalisierung entsprechend angepasst. Aufgrund der Angaben in der Zusatzerfassung wird ausserdem die Auswahlliste präzisiert.

### ***Kriterium 20: Tarifliche Massnahmen:***

Bewertet werden hier Massnahmen im Bereich Energiepreise (z.B. KEV-Übergangstarife). Massnahmen im Bereich Netzbenutzungspreise werden nicht berücksichtigt. In der Zusatzerfassung wurden einzelne Massnahmen doppelt aufgeführt (z.B. im Kriterium Förderprogramme und im Kriterium Tarifliche Massnahmen). Um dies zu vermeiden, wird die Operationalisierung entsprechend angepasst. Aufgrund der Angaben in der Zusatzerfassung wird ausserdem die Auswahllis-

te präzisiert. Eine Lenkungsabgabe wird nicht in die Auswahlliste aufgenommen, da ihre Erhebung nicht in der Kompetenz des Stromlieferanten liegen würde.

### **Zusatzangaben**

Um die Anstrengungen der Stromlieferanten bewerten zu können, werden verschiedene Massnahmen in Bezug zum Absatz gesetzt. Diese Bezugsgrösse trägt dem Umstand Rechnung, dass kleinere Stromlieferanten in der Regel über weniger finanzielle und personelle Ressourcen verfügen. Kleinere Stromlieferanten können so auch mit einem geringeren Aufwand die gleiche Punktzahl wie grosse Stromlieferanten erzielen.

#### ***Absatz:***

Zu erheben ist der Absatz an die EndkundInnen in der Schweiz. Abgezogen werden der Absatz an Wiederverkäufer sowie der Handel.

#### ***Produktion/Beschaffung:***

Erfasst wird die Produktion in Wasserkraftwerken sowie mit neuen erneuerbaren Energien in eigenen Anlagen und in Anlagen, an denen Beteiligungen oder langjährige Bezugsrechte bestehen. Die Angaben werden benötigt, um den Anteil erneuerbarer Produktion am Absatz und den Anteil ökologisch schonend produzierte Wasserkraft zu ermitteln. Aufgrund von Hinweisen in der Zusatzerfassung werden zukünftig der Bezug von Konzessionsenergie und langfristige Bezugsverträge für HKN ebenfalls berücksichtigt. Minderheitsbeteiligungen hingegen werden nicht berücksichtigt. Die Operationalisierung wird entsprechend angepasst.

## **3.4. GEWICHTUNG**

Da es schwierig ist, die stärkere Gewichtung von Kriterien gegenüber anderen Kriterien zu begründen, werden alle Kriterien gleich gewichtet. Es wurde zudem darauf geachtet, dass die Kriteriengruppen ungefähr gleich viele Kriterien enthalten (siehe folgende Tabelle). Pragmatische Kriterien, welche nur die Energieeffizienz abbilden, gibt es praktisch keine:

<b>KRITERIENGRUPPEN</b>	
<b>Gruppierung nach Handlungsfeldern</b>	<b>Anzahl Kriterien</b>
Unternehmensstrategie (Effizienz und Erneuerbare)	3
Vorbildwirkung (Effizienz und Erneuerbare)	4
Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien	2
Qualität des Stroms aus Wasserkraft (Gewässerschutz)	2
Angebote für Strom aus erneuerbaren Energien	3
Energiedienstleistungen (Effizienz und Erneuerbare)	4
Förderprogramme und tarifliche Massnahmen (Effizienz und Erneuerbare)	2
<b>Total Kriterien</b>	<b>20</b>
<b>Gruppierung nach Effizienz, Erneuerbaren und Qualität</b>	
Total Effizienz	4
Total Erneuerbare	7
Total Effizienz und Erneuerbare	6
Total Qualität (Gewässerschutz, Transparenz)	3
<b>Total Kriterien</b>	<b>20</b>

Tabelle 1

### 3.5. BEWERTUNG UND DARSTELLUNG

Für die Bewertung wird jedem Kriterium basierend auf den verfügbaren und vom Stromlieferanten gelieferten Angaben und der vorgegebenen Operationalisierung ein Wert zwischen 0 und 4 zugewiesen. Die Punktzahl (je Kriterium und je Kriteriengruppe) dient als Basis für die Darstellung der Ergebnisse (siehe Resultatebericht). Die Ergebnisse werden in Säulendiagrammen dargestellt (siehe Resultatebericht), um die Bandbreite der Ergebnisse sichtbar zu machen.

Die Kriterien werden nach Handlungsfeldern gruppiert dargestellt. Sie bilden so grob die Zuständigkeiten beim Stromlieferanten ab. Eine Gruppierung nach Effizienz, Erneuerbaren und Qualität wäre diesbezüglich weniger geeignet.

Für die in der Zusatzerfassung teilnehmenden Stromlieferanten liegen die notwendigen Angaben vollständig vor. Sollten in zukünftigen Benchmarking-Runden Angaben fehlen, wird zuerst geprüft, ob allenfalls der Handlungsspielraum eingeschränkt ist. Stromlieferanten, für die anschliessend immer noch Angaben fehlen, werden auf einer separaten Liste der provisorischen Ergebnisse geführt.

## 4. DATENERFASSUNGSKONZEPT

### 4.1. ERKENNTNISSE AUS DER PILOTERFASSUNG

Generell waren die befragten Stromlieferanten am Benchmarking interessiert, ihr Feedback grundsätzlich positiv neugierig. Aus den verschiedenen Gesprächen und der Piloterfassung ergaben sich folgende Anforderungen bezüglich Datenerfassung und -auswertung:

<b>ANFORDERUNGEN AN DATENERFASSUNG UND DATENAUSWERTUNG</b>	
<b>Aspekt</b>	<b>Anforderungen der Stromlieferanten</b>
Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Das Benchmarking und insbesondere die Datenerfassung müssen so ausgestaltet sein, dass es für viele Stromlieferanten attraktiv ist, aktiv daran teilzunehmen.</li> <li>› Erst wenn es langfristig nicht gelingt, die Stromlieferanten zur Teilnahme zu motivieren, sollen andere Vorgehensweisen geprüft werden.</li> <li>› Vorhandenes soll genutzt werden.</li> <li>› Synergien mit bestehenden Datenerfassungen in der Strombranche und insbesondere mit dem Energiestadt-Massnahmenkatalog zur Bewertung der Stromlieferanten als Partner einer Energiestadt sind – soweit möglich – zu nutzen.</li> </ul>
Erfassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Der Aufwand für alle Beteiligten muss begrenzt sein.</li> <li>› Die Daten müssen einfach und über ein benutzerfreundliches Tool zu erfassen sein.</li> <li>› Die Quellen der Daten müssen angegeben werden und reproduzierbar sein.</li> </ul>
Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Um die Ergebnisse vergleichen zu können, müssen die erfassten Angaben möglichst eindeutig formuliert sein.</li> </ul>

Tabelle 2

### 4.2. VARIANTEN FÜR DIE DATENERFASSUNG

Ausgehend von den oben aufgeführten Anforderungen sind grundsätzlich folgende Datenerfassungsmodelle denkbar:

1. Unabhängige Bewertung durch eine externe, zentrale Stelle aufgrund von öffentlich zugänglichen Daten,
2. Selbstdeklaration,
3. Moderierte Selbsteinschätzung.

Alle drei Ansätze werden in der Schweiz für andere Benchmarking-Ansätze schon erfolgreich eingesetzt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vor- und Nachteile der Modelle:

<b>DATENERFASSUNGSMODELLE</b>		
<b>Modell</b>	<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
1. Unabhängige Bewertung durch eine externe, zentrale Stelle aufgrund von öffentlich zugänglichen Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Es können nur öffentlich zugängliche Daten ausgewertet werden.</li> <li>› Die Quellen sind klar, bei allen Stromlieferanten gleichwertig, das ergibt die hohe Transparenz und Vergleichbarkeit. Es sind wenige Daten erfass- und auswertbar, der Aufwand ist klein.</li> <li>› Die Anforderungen an Bewertungskriterien, ein entsprechendes Bewertungshandbuch, das Erfassungstool sind klein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Es können nur öffentlich zugängliche Daten berücksichtigt werden.</li> <li>› Öffentlich zugängliche Daten zeigen kein vollständiges Bild.</li> <li>› Öffentlich zugängliche Daten sind nicht immer aktuell.</li> <li>› Der mangelnde Einbezug der Stromlieferanten erschwert ein Commitment und eine Sensibilisierung der Stromlieferanten.</li> </ul>
2. Selbstdeklaration	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Es ist eine breite Erfassung verschiedener auch interner Daten möglich.</li> <li>› Die Erfassung erfolgt mit viel Detail-Know-how.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Der Aufwand liegt ganz beim Stromlieferanten.</li> <li>› Dem Thema muss beim Stromlieferanten so viel Priorität eingeräumt werden, dass die zuständige Person entsprechende Ressourcen einsetzen darf.</li> <li>› Die Bewertungskriterien, ein entsprechendes Handbuch resp. das Erfassungstool müssen sehr detailliert, aber auch einfach, sehr attraktiv und selbsterklärend sein. Das ist insbesondere sehr anspruchsvoll bei der Abbildung der unterschiedlichen Handlungsspielräume.</li> <li>› Die Glaubwürdigkeit der Bewertung ist angreifbar.</li> </ul>
3. Moderiertes Selbsteinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Die Moderatorin/der Moderator kann dem Stromlieferanten Arbeit abnehmen.</li> <li>› Eine Begleitung/Beratung vor Ort ermöglicht eine zielgerichtete und konzentrierte und damit effiziente Datenerfassung.</li> <li>› Die Eichung erfolgt über das ModeratorInnenteam, d.h. die Anforderungen an Bewertungskriterien und Handbuch sind weniger gross.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Der externe Aufwand muss finanziert werden.</li> <li>› ModeratorInnen müssen geschult werden.</li> </ul>

Tabelle 3

### 4.3. VORSCHLAG DATENERFASSUNG

Ausgehend von den Erfahrungen in der Piloterfassung schlagen wir vor, eine Mischvariante zu realisieren. Diese besteht aus folgenden Elementen, die anschliessend beschrieben werden:

- › Moderierte Selbsteinschätzung mit externer Hotline und Plausibilisierung,
- › Datenerfassung über ein auf dem Internet zugängliches Tool,
- › Rhythmus des Updates,
- › Aufwand, Kosten und Finanzierung.

#### **Moderierte Selbsteinschätzung mit externer Hotline und Plausibilisierung**

Die wichtigsten Schritte sind:

1. Stromlieferanten melden sich an und lösen ein Abo o.ä. (s. Betriebskonzept).
2. Die für das Benchmarking zuständige Organisation/Institution (siehe Betriebskonzept) recherchiert und erfasst jährlich oder zweijährlich die einfach zugänglichen bzw. öffentlich verfügbaren Daten. (Der Rhythmus der Datenerfassung – jährlich/zweijährlich – ist noch zu definieren.) Grundsätzlich soll es den Stromlieferanten auch möglich sein, auf Wunsch eine Zwischenbewertung einzugeben, für den Fall, dass sie sich nicht mehr als richtig eingestuft betrachten. Zu den Angaben, die vorerfasst werden, zählen:
  - › Stromkennzeichnung (von Swissgrid),
  - › Stromabsatz (aus Geschäftsberichten),
  - › Transparenz der Informationen (Sichtung Homepage),
  - › Mit der zukünftigen Trägerschaft des Benchmarkings ist zu klären, inwieweit Synergien mit Energiestadt genutzt und Daten von Energiestadt für das Benchmarking zur Verfügung gestellt werden sollen.
3. Anschliessend wird der Stromlieferant gebeten, dass er seine Daten prüfen und plausibilisieren soll.
4. Der Stromlieferant erfasst und ergänzt noch fehlende Daten. Zur Unterstützung bei Bewertungsfragen steht eine Hotline zur Verfügung.
5. Die Benchmarking-Organisation führt eine Schluss-Plausibilisierung aller eingegebenen Daten durch.
6. Der Stromlieferant gibt die Daten frei und diese werden durch die Benchmarking-Organisation im Internet veröffentlicht.

### **Internettool**

Die Anforderungen an das Internettool können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Das Tool ist attraktiv, einfach handhabbar und selbsterklärend.
2. Das Tool verfügt über eine Eingangsseite, auf der allgemeine Daten eingegeben werden, welche für verschiedene Auswertungen des Benchmarkings benötigt werden:
  - › Allgemeine Daten wie Geschäftsfelder des Stromlieferanten, Eigentümerschaft, welche entsprechend sortierte Auswertungen ermöglichen sollen (z.B. alle Gemeindewerke einer gewissen Grösse, welche keine grossen Wasserkraftanlagen resp. Anteile daran besitzen).
  - › Für die Bewertung notwendiger Vergleichsgrössen, z.B. Absatz im Versorgungsgebiet. Damit kann das Tool ausgewählte Kriterien automatisch berechnen (z.B. Anteil Zubau an Absatz).
3. Die Bewertungskriterien sind so formuliert und das Tool wird nach Möglichkeit so programmiert, dass die Eingaben des Stromlieferanten automatisch bewertet werden (und evtl. auch gleich grafisch dargestellt wird).

Das detaillierte Pflichtenheft für das Tool wird mit der zukünftigen Trägerin des Benchmarkings entwickelt. Dabei sind auch Anforderungen in Bezug auf Auswertungen im Rahmen des Kommunikationskonzeptes (z.B. Cockpit) zu berücksichtigen.

### **Rhythmus des Updates**

Der Energiemarkt ist ein dynamischer Markt und die NutzerInnen des Benchmarkings (KonsumentInnen, Stromlieferanten, energiepolitische Akteure) dürften daher an möglichst aktuellen Daten interessiert sein. Insofern wäre aus unserer Sicht ein jährliches Update gegenüber einer zwei- oder mehrjährigen Aktualisierung zu bevorzugen. Ausgehend von der Erfahrung in der Piloterfassung wäre dies mit wenig Aufwand möglich, da die notwendigen Angaben ohnehin jährlich aktualisiert werden. Ein jährliches Update hätte zudem den Vorteil, dass Veränderungen jährlich abgebildet werden. Der definitive Rhythmus ist aber noch festzulegen. Grundsätzlich soll es den Stromlieferanten auch möglich sein, auf Wunsch eine Zwischenbewertung zu verlangen, für den Fall, dass sie sich nicht mehr als richtig eingestuft betrachten.

Alternativ wäre denkbar, dass nur die von der Benchmarking-Organisation erfassten Daten jährlich aktualisiert werden. Wir würden aber empfehlen, teilnehmende Stromlieferanten dazu zu motivieren, dass sie ihre Angaben jährlich aktualisieren. Stromlieferanten, welche ihre Angaben nach zwei Jahren nicht aktualisiert haben, werden daran erinnert. Angaben, die von



Stromlieferanten innerhalb von drei Jahren nicht aktualisiert werden, werden aus der Auswertung entfernt und das Unternehmen auf die provisorische Liste gesetzt.

### **Aufwand, Kosten und Finanzierung**

Für die Datenerhebung sind von der zukünftigen Benchmarking-Organisation folgende Kosten zu budgetieren (unter der Annahme eines jährlichen Updates):

<b>KOSTEN DATENERHEBUNG</b>			
	<b>Stromlieferant</b>	<b>Benchmarking-Organisation</b>	
<b>Arbeitsschritt</b>	<b>Jährliche Personalkosten</b>	<b>Jährliche Personalkosten/ Unterhaltskosten</b>	<b>Einmalige Kosten</b>
Bereitstellung Tool		X	X
Unterhalt Tool		X	
Vorerfassung		X	
Erste Plausibilisierung durch Stromlieferant	X		
Datenerfassung durch Stromlieferant	X		
Hotline		X	
Schlussplausibilisierung		X	
Auswertungen		X	

**Tabelle 4**

Wir gehen davon aus, dass die Stromlieferanten ihren Personalaufwand selber tragen und dass der Aufwand pro Stromlieferant mit der Zeit eher sinkt.

Für die Finanzierung dieser einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kosten muss die definitive Trägerschaft einen Businessplan erstellen. Mittelfristig sollen die bei der Benchmarking-Organisation anfallenden Kosten für die Datenerhebung ebenfalls durch die teilnehmenden Stromlieferanten getragen werden.

## **4.4. ERSTMALIGE UMSETZUNG DER DATENERFASSUNG**

Der Vorschlag für die Datenerfassung wurde in der Zusatzerfassung erstmalig umgesetzt:<sup>4</sup>

- › Auswahl von 57 Stromlieferanten in Absprache mit BFE und VSE, davon hatten 15 bereits an der Piloterfassung<sup>5</sup> teilgenommen.

<sup>4</sup> Die Piloterfassung erfolgte noch im Rahmen von persönlichen und telefonischen Gesprächen.

<sup>5</sup> Piloterfassung: Bei 11 Stromlieferanten wurde die Befragung vor Ort durchgeführt, um auch die Aussagekraft und Relevanz der Kriterien überprüfen und diskutieren zu können. Bei den restlichen vier wurde der Fragebogen vorausgefüllt mit Angaben, welche über das Internet (Geschäftsbericht etc.) recherchiert wurden. Der Fragebogen wurde anschliessend dem Unternehmen zur Vervollständigung und Korrektur zugestellt.

- › Vorfürfüllen der Kriterien mit öffentlich zugänglichen Daten in einem Excel-Fragebogen für jeden einzelnen Stromlieferanten.

<b>VORAUFGEFÜLLTE KRITERIEN</b>	
<b>Quelle</b>	<b>Angaben</b>
Geschäftsbericht, Homepage	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Absatz an EndkundInnen</li> <li>› Produktion aus Wasserkraft und Erneuerbaren im In- und Ausland</li> <li>› Innovative Projekte</li> <li>› Zubau an Erneuerbaren</li> <li>› Produktion aus Erneuerbaren</li> <li>› Liefermix (SKZ)</li> <li>› Basis-Stromprodukt</li> <li>› Angebot an Information und Beratung für Haushalte und Wirtschaft</li> <li>› Transparenz der Information</li> <li>› Förderprogramme</li> </ul>
naturemade-Datenbank	› Anteil Ökostrom

**Tabelle 5**

- › Versand der vorausgefüllten Excel-Fragebogen an Stromlieferanten über VSE im Namen von BFE/VSE. Die Teilnahme am Benchmarking wurde in Absprache mit dem BFE ausdrücklich als freiwillig deklariert.
- › Ergänzung der Angaben in den Excel-Fragebogen durch die Stromlieferanten, Rücksendung an INFRAS/VUE. Die vorausgefüllten Angaben wurden teilweise korrigiert und ergänzt, insbesondere bei den Produktionswerten, dem Zubau sowie dem Anteil Ökostrom.
- › Bereinigung und Auswertung der Angaben durch INFRAS/VUE. Stichprobenweise durchgeführte Rückfragen bei den Stromlieferanten bestätigten, dass die Kriterien zuverlässig ausgefüllt wurden.

Insgesamt haben an der Zusatzerfassung 24 Stromlieferanten teilgenommen, sie decken rund 40% des Stromabsatzes ab. Von den 15 an der Piloterfassung teilnehmenden Stromlieferanten (7 grosse und 8 kleine) haben neun auch den Fragebogen in der Zusatzerfassung ausgefüllt. Das BFE und der VSE haben sich darauf geeinigt, auf eine Liste der teilnehmenden Stromlieferanten zu verzichten. Die teilnehmenden Stromlieferanten haben selber entscheiden können, ob ihre Resultate mit Namen oder anonym publiziert werden.

<b>Teilnehmende an Zusatzerfassung</b>				
	Eingeladen		Teilgenommen	
<b>D-CH</b>	43		22	
Gross	10		8	
Klein	33		14	
<b>F-CH</b>	10		3	
Gross	4		1	
Klein	6		2	
<b>I-CH</b>	4		0	
Gross	1		0	
Klein	3		0	
<b>Total</b>	<b>57</b>		<b>25</b>	

**Tabelle 6** Gross = Absatz an EndkundInnen > 1'000 GWh/a, Klein = Absatz < 1'000 GWh/a.

Rückmeldungen der Stromlieferanten zur Datenerfassung gab es nur wenige. Zwei bis drei Stromlieferanten gaben an, dass sie den Fragebogen mit wenig Aufwand (3–4 Stunden, max. 1 Tag) ergänzen konnten. Grundlegende Anpassungen für das Datenerfassungskonzept ergaben sich damit keine.

## 5. KOMMUNIKATIONSKONZEPT

### 5.1. ZIEL UND ZIELGRUPPEN

Ziel der Kommunikation ist es, die Benchmarking-Ergebnisse so zu vermitteln, dass sie Verhaltensänderungen auf Angebots- (Stromlieferanten) und Nachfrageseite (Endkunden) auslösen. Damit sollen im Endeffekt die Energieeffizienz gesteigert, Erneuerbare ausgebaut und ein relevanter Beitrag an die Ziele von EnergieSchweiz geleistet werden.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es aufzuzeigen, an wen und wie die Ergebnisse des Benchmarkings vermittelt werden sollen, damit sie auf effiziente Art und Weise einen möglichst hohen Beitrag an die gesetzten Ziele leisten. Zu diesem Zweck sind die möglichen Zielgruppen und deren Bedürfnisse zu bestimmen und es ist aufzuzeigen, welchen Nutzen die Zielgruppen aus dem Benchmarking ziehen können. Sind diese Punkte geklärt, können geeignete Informationskanäle und Informationsprodukte definiert werden.

Die Ausführungen basieren auf Gesprächen mit Vertretern der Stromlieferanten im Rahmen der Piloterfassung sowie den Erfahrungen des VUE in ähnlichen Bereichen (Energistadt, naturmade etc.). Eine detaillierte Marktanalyse (z.B. Befragungen) und die Umsetzung der Kommunikationsprodukte waren nicht Teil der vorliegenden Arbeiten.

Im Vordergrund der Kommunikationsaktivitäten stehen folgende drei Hauptzielgruppen:

- a) EndkundInnen (StromverbraucherInnen),
- b) Stromlieferanten und
- c) von Berufs wegen an der Thematik interessierte Personen/Organisationen (Multiplikatoren, Fachleute, Behörden, Politik).

#### a) EndkundInnen

Die EndkundInnen sind eine sehr heterogene Zielgruppe, die aus Privatkunden, Unternehmen (Grossverbrauchern etc.) und der öffentlichen Hand etc. besteht. Diese Zielgruppen sind unterschiedlich stark auf Energiethemen im Allgemeinen und die Ergebnisse eines Benchmarkings im Speziellen sensibilisiert. Im Vordergrund der Kommunikationsaktivitäten stehen **aktiv interessierte EndkundInnen**. Dazu zählen insbesondere für Stromfragen zuständige Personen in Unternehmen, aber auch interessierte Haushalte. Sie suchen freiwillig in unterschiedlichem Ausmass nach Informationen und haben in der Regel ein gewisses Vorwissen. Für diese Gruppe müssen die Informationen gut aufbereitet werden, dafür können auch etwas detailliertere Inhalte effizient vermittelt werden. Als positiver Nebeneffekt trägt das Benchmarking bei dieser Gruppe

bis zu einem gewissen Grad auch zur allgemeinen Sensibilisierung für die Anliegen der Energiestrategie im Strombereich bei.

**Nicht-Sensibilisierte und Passiv-Interessierte:** Ein grosser Teil der Haushaltskunden und der nicht-energieintensiven Geschäftskunden interessiert sich (noch) wenig oder gar nicht für die Ergebnisse des Benchmarkings. Allenfalls nehmen sie Informationen dazu auf, wenn sie „per Zufall“ darüber stolpern. Für diese Gruppe müssten „emotionale“, einfache Informationsprodukte entwickelt werden (z.B. kurze Broschüren mit vielen Fotos, Videos mit einfachen Botschaften, Wettbewerbe ohne inhaltliche Thementiefe, Unterhaltungs-Events etc.). Derartige Informationsprodukte sind im Vergleich zum Nutzen sehr teuer. Die Produkte dürfen letztlich nur sehr wenig fachliche Informationen enthalten und müssen sehr breit gestreut werden, um überhaupt eine relevante Anzahl Personen zu erreichen. Eine spezielle Bewirtschaftung dieser Gruppe lohnt sich daher aus Sicht des Projektteams nicht.

#### **b) Stromlieferanten**

Die Stromversorgungslandschaft in der Schweiz ist sehr heterogen: In der Endverteilung sind neben Kantonswerken und grossen Stadtwerken auch viele kleinere Gemeindewerke tätig. Viele Stromlieferanten sind ausserdem in einem Querverbund horizontal mit anderen Produkten (Gas, Wasser, Telekom) respektive vertikal (Produktion, Netzbetrieb, Grosshandel) integriert. Unterschiedlich sind auch die Eigentümerschaften. Sowohl kleinere als auch grössere Stromlieferanten sind häufig noch als Gemeindewerk tätig und damit Teil der Gemeindeverwaltung. Es gibt aber immer mehr Stromlieferanten, die als privatrechtliche Aktiengesellschaften organisiert sind, z.B. Repower, CKW.

#### **c) Aus beruflichen Gründen interessierte Personen/Organisationen**

Multiplikatoren sind Verbände, Organisationen und Interessensgruppen, welche die Anliegen des Benchmarkings aus eigenem Antrieb verbreiten möchten. Die Multiplikatoren sind mit der Betriebsorganisation vernetzt, bauen die Ergebnisse des Benchmarkings in ihre Aktivitäten und Produkte ein und tragen so zur Verbreitung der Ergebnisse bei. Mögliche Multiplikatoren sind EnergieSchweiz, VSE, DSV, Topten, Umweltverbände wie WWF, kf, Comparis, Beobachter, Energiefachstellen, Schulen etc. Normalerweise hat diese Gruppe ein vergleichsweise detailliertes Vorwissen. Behörden, Fachleute und Politik können die Ergebnisse ebenfalls in ihre Arbeit einfließen lassen.

## 5.2. NUTZEN

Damit die Ergebnisse des Benchmarkings einen grösstmöglichen Nutzen bei den Zielgruppen entfalten können, ist es wichtig, die Bedürfnisse der Zielgruppen zu kennen und die Kommunikation zielgruppenspezifisch auszurichten. Je nach Zielgruppe sind die Bedürfnisse unterschiedlich.

### a) EndkundInnen

Interessierte StromendkundInnen wollen einfache, transparente und glaubwürdige Informationen darüber, wie gut die Stromlieferanten in Bezug auf energie- und umweltpolitische Aspekte abschneiden und welche Wahlmöglichkeiten und Alternativen ihnen bei den Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Strombeziehende Unternehmen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle spielen, können ein positives Benchmarking ihres Stromlieferanten für das eigene Image-Marketing einsetzen.

### b) Stromlieferanten

Der Nutzen des Benchmarkings für interessierte Stromlieferanten liegt darin, dass sie die Ergebnisse des Benchmarkings zur Strategieentwicklung nutzen können. Das Benchmarking gibt ihnen Antworten auf folgende Fragen: Wo stehen wir im Vergleich mit anderen Stromlieferanten (Benchmarking)? Wo gibt es Verbesserungspotenzial? Wo liegen unsere Stärken? Welche Ziele und Massnahmen machen für unser Unternehmen Sinn? Die Stromlieferanten können die Ergebnisse des Benchmarkings aber auch für Marketingzwecke nutzen („Unser Unternehmen unterstützt die Energiewende!“), z.B. auf Energierechnungen. Voraussetzung dafür ist, dass die Stromlieferanten detaillierte und gut verständliche Informationen darüber erhalten, wie der Bewertungsmechanismus funktioniert. Gewisse Stromlieferanten sind allenfalls an einem fachlichen Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Massnahmen interessiert (z.B. im Rahmen der Betriebsleitertagungen des VSE).

### c) Aus beruflichen Gründen interessierte Personen/Organisationen

Den Multiplikatoren helfen die Ergebnisse des Benchmarkings, ihre eigenen Anliegen zu unterstreichen. Zu diesem Zweck können die Multiplikatoren die Ergebnisse in ihre Botschaften und Kommunikationsprodukte einbauen. Beispielsweise könnten Umweltorganisationen Informationen über Ökostrom mit Hinweisen auf das Benchmarking ergänzen. In Bezug auf die Ziele der Energiestrategie ist es ausserdem hilfreich, wenn die Multiplikatoren einen Link auf der Homepage der zukünftigen Betriebsorganisation einrichten (vgl. dazu Abschnitt 5.4).

EnergieSchweiz kann die Resultate dazu verwenden, die Übereinstimmung der Unternehmensstrategien der einzelnen Stromlieferanten mit den Zielen des Programms EnergieSchweiz aufzuzeigen und Handlungsbedarf zu identifizieren.

### **5.3. INFORMATIONSPRODUKTE UND INFORMATIONSKANÄLE**

Je nach Zielgruppen und Bedürfnissen kommen unterschiedliche Informationsprodukte in Frage, die über verschiedene Kanäle vermittelt werden können. Umfang und Zusammensetzung der Produktpalette hängen davon ab, wer das Benchmarking in Zukunft durchführen wird. Je nachdem kann auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden. Aus unserer Sicht stehen die folgenden Produkte im Vordergrund:

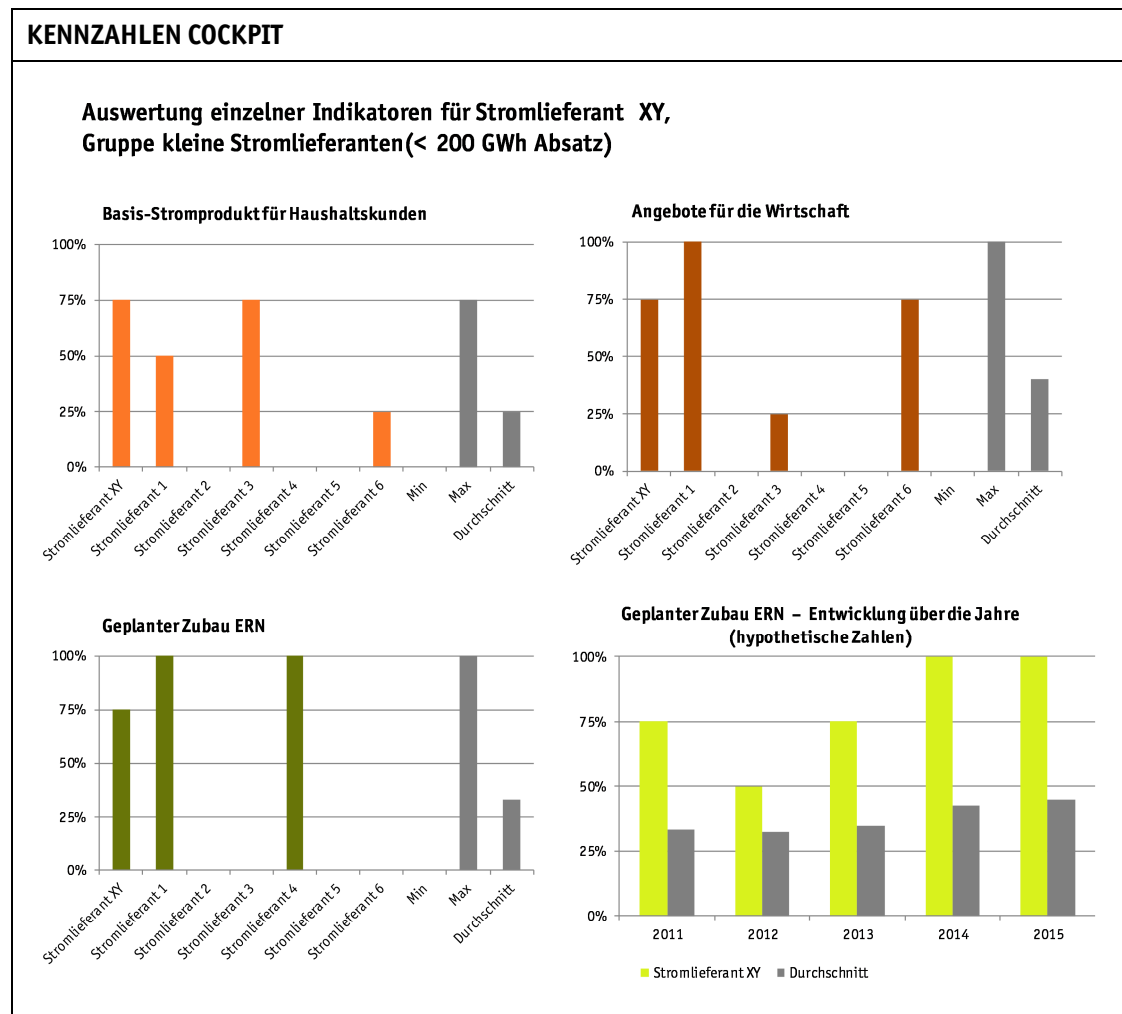
<b>INFORMATIONSPRODUKTE UND INFORMATIONSKANÄLE</b>			
	<b>Drei Varianten der Interpretation der Benchmarking-Ergebnisse</b>		
	<b>1. Stromlieferanten-Profil</b>	<b>2. Stromlieferanten Best Practice</b>	<b>3. Benchmarking</b>
<b>Informationsprodukte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Wissenschaftsjournalistisch aufbereitete Texte (Fachartikel, Praxisbeispiele)</li> <li>› Wissenschaftsjournalistisch aufbereitete Grafiken (Spinnendiagramme, Portfolio-Darstellungen etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Stromlieferanten-Topten („die besten 10 Stromlieferanten“)</li> <li>› Stromlieferanten-Label</li> <li>› Stromlieferanten-Qualitätssiegel</li> <li>› Auszeichnungen (Aufsteiger des Jahres etc.)</li> <li>› Wissenschaftsjournalistisch aufbereitete Texte (Fachartikel, Praxisbeispiele) und Grafiken zu oben genannten Produkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Stromlieferanten-Balkengrafik (anonymisiert mit Stromlieferanten-Auswahl)</li> <li>› Stromlieferanten-Etikette (vom BFE vergeben)</li> <li>› Stromlieferanten-Schweizerkarte mit Ampelsystem</li> <li>› Wissenschaftsjournalistisch aufbereitete Texte (Fachartikel, Praxisbeispiele) und Grafiken zu oben genannten Produkten</li> </ul>
<b>Beispiele, Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Im Vordergrund stehen die „Charaktereigenschaften“, die ein Stromlieferant in Bezug auf spezifische Themen oder Aspekte hat</li> <li>› Vorteil: Keine Rangierung von Stromlieferanten</li> <li>› Problematik: Möglichkeiten der Verbreitung stark eingeschränkt, weil nur sehr interessierte Zielgruppen erreicht werden</li> <li>› Bsp. smartvote.ch: Webseite, auf der Politiker nicht nach Parteien, sondern nach ihrer Einstellung zu spezifischen Themen bewertet werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Im Vordergrund steht die Absicht, im Sinne der Energiestrategie „vorbildliche“ Stromlieferanten bekannter zu machen</li> <li>› Vorteil: Etwas stärkere Verbreitung möglich, schlechter abschneidende Stromlieferanten werden nicht „ausgestellt“</li> <li>› Problematik: Es werden enge Partnerschaften zu Organisationen benötigt, um eine effektive Verbreitung zu erreichen</li> <li>› Bsp. topten.ch (Webseite zu den „besten“ Geräten), naturmade.ch (Webseite/Label zu ökologisch hochwertiger Energie)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Im Vordergrund steht die Absicht, eine Rangliste der Stromlieferanten zu verbreiten</li> <li>› Vorteil: Relativ starke Verbreitung möglich, sogar bei weniger interessierten Zielgruppen</li> <li>› Problematik: Auch schlechter abschneidende Stromlieferanten werden publiziert</li> </ul>
<b>Informationskanäle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Webseite zum Benchmarking („Portal“, vgl. dazu Abschnitt 5.4)</li> <li>› Fachartikel in Fach-Themenheften (z.B. VSE-Bulletin)</li> <li>› Artikel in Tageszeitungen/Lokalzeitungen</li> <li>› Anlässe (Tagungen etc.)</li> </ul>		

Tabelle 7

Für Stromlieferanten besonders geeignet ist ein **Kennzahlen-Cockpit**. Dieses wäre ausschliesslich für die Stromlieferanten bestimmt und fasst die ausgewählten Kennzahlen des Benchmarkings zusammen. Die Stromlieferanten können so die wesentlichen Informationen schnell erfassen und diese allenfalls als Grundlage für Strategieentscheide nutzen. Das Kennzahlen-Cockpit ist individuell auf die Bedürfnisse der Stromlieferanten auszurichten, so dass die Stromlieferanten selber die für sie wichtigen Kennzahlen auswählen können. Es muss ausserdem einfach zu verstehen, attraktiv und leserfreundlich gestaltet und idealerweise mit Interpretationshilfen versehen sein.



Die folgende Grafik zeigt, dass die Ergebnisse entweder für ein Jahr oder als Zeitreihe über mehrere Jahre dargestellt werden können:



Figur 1

Die Kommunikation der Produkte erfolgt vorzugsweise über ein sogenanntes „Portal“. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ein Internet-Portal, welches die Zielgruppen triagiert. Dadurch gelangen Zielgruppen je nach ihren Bedürfnissen schnell und bequem an spezifische sowie speziell für sie aufbereitete Informationen. Für Stromlieferanten kann auf der Webseite ein geschützter Bereich eingerichtet werden, auf welchem sie nicht anonymisierte Resultate abfragen können (Stromlieferanten-Kennzahlen-Cockpit, vgl. oben). Die Geschäftsstelle ist ausserdem zuständig für die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit relevanten Partnern. Weitere Kommunikationskanäle (Print) sind abzuklären.

## 5.4. VORSCHLAG KOMMUNIKATION

Ausgehend von den obigen Überlegungen zu Zielgruppen und Kommunikationsprodukten lassen sich die Kommunikationsaufgaben der zukünftigen Betriebsorganisation in vier Phasen unterteilen:

1. Wissenschaftsjournalistische Aufarbeitung der Inhalte,
2. Technische Umsetzung (Portal, Webseite),
3. Lancierung,
4. Laufender Betrieb.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgaben und eine erste grobe Kostenschätzung:

<b>KOMMUNIKATIONSAUFGABEN</b>		
<b>Phase</b>	<b>Aufgaben</b>	<b>Grobe Kostenschätzung</b>
Wissenschaftsjournalistische Aufarbeitung der Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Beschreibung des Bewertungskonzeptes</li> <li>› Auswertung, Interpretation und Darstellung der Ergebnisse in Text und Grafiken, Interpretationshilfen, Texte zu Stärken und Schwächen</li> </ul>	25 kCHF
Technische Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Entwicklung Webseitenstruktur (inhaltlich)</li> <li>› Technischer Aufbau Webseite</li> <li>› Vorbereitung und Abfüllung der Inhalte</li> <li>› Optional: Aufbau eines Intranets für Stromlieferanten (zur Publikation eines Kennzahlen-Cockpits)</li> </ul>	25 kCHF (ohne Intranet und Kennzahlen-Cockpit )für Stromlieferanten)  40–50 kCHF (mit Intranet und Kennzahlen-Cockpit für Stromlieferanten)
Lancierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Projektleitung, verantwortliche Kommunikationsfirma auswählen</li> <li>› Netzwerk und Partnerschaften aufbauen</li> <li>› Website der Partner mit Website von Benchmarking verlinken</li> <li>› Kommunikation über Printmedien auf diversen Zielgruppenebenen (Artikel in Tageszeitungen, Fachartikel in Themenheften, Praxisbeispiele in spezifischen Zeitungen)</li> <li>› Nutzung weiterer Informationskanäle (Anlässe von Partnern, Tagungen, allenfalls Videos etc.)</li> </ul>	80–100 kCHF
Laufender Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Betreuung Webseite</li> </ul>	10–15 kCHF pro Jahr

**Tabelle 8**

Aus Kommunikationssicht sind bei der Umsetzung folgende Aspekte zentral:

- › Eine erfolgreiche Kommunikation setzt voraus, dass bei erstmaliger Publikation der Ergebnisse (Lancierung) umfangreiche Kommunikationsanstrengungen unternommen werden, um das Benchmarking und die Homepage bei allen wichtigen Zielgruppen bekannt zu machen. D.h. die Ergebnisse müssen breit und intensiv gestreut werden, wobei nicht alle oben aufgeführten Produkte umgesetzt werden können, sondern ein Fokus gelegt werden muss (Fokussierung der Mittel). Im laufenden Betrieb können die Anstrengungen dann zurückgefahren werden (ähnlich wie bei Topten.ch, z.B. mit einer bei einer Organisation angebundene Geschäftsstelle für Fachfragen sowie einer Teilzeitstelle für die Betreuung der Webseite).
- › Aus Kommunikationssicht wäre ein klassisches „Benchmarking“ (z.B. über Karten, Balkengrafiken, Stromlieferanten-Etiketten etc.) mit Abstand am effizientesten. Diese Informationen interessieren breite Zielgruppen am meisten. Mit komplizierteren „Profil-Darstellungen“ wird die Verbreitung der Ergebnisse wesentlich geringer ausfallen. Hier besteht also ein Zielkonflikt zwischen den Anliegen der Ziele der Energiestrategie und den Bedürfnissen der teilnehmenden Stromlieferanten, die einem klassischen Benchmarking kritisch bis ablehnend gegenüber stehen. Dieser Zielkonflikt muss im Rahmen der Definition von Anforderungen für die konkrete Umsetzung der Benchmarking-Kommunikation transparent und unter Einbezug aller Anspruchsgruppen berücksichtigt werden.

## 6. BETRIEBSKONZEPT

### 6.1. RAHMENBEDINGUNGEN, ERKENNTNISSE AUS DER PILOTERFASSUNG

Aus den verschiedenen Gesprächen und der Piloterfassung ergaben sich folgende Rahmenbedingungen und Anforderungen an eine Trägerschaft und den ordentlichen Betrieb des Benchmarkings:

- › Es sollten schlanke Strukturen entstehen.
- › Es braucht eine breit abgestützte Trägerschaft für die strategische und konzeptionelle Leitung und eine Geschäftsstelle für die operative Tätigkeit. Die Trägerschaft muss die Geschäftsstelle vor allem in der Aufbauphase unterstützen.
- › Das BFE bzw. EnergieSchweiz sind bereit, vor allem in der Anfangsphase, eine tragende Rolle in der Trägerschaft zu übernehmen.
- › Die Trägerschaft sollte in der Elektrizitätsbranche akzeptiert und unternehmensneutral sein. Insbesondere der VSE wird als wichtiger Partner angesehen.
- › Die Trägerschaft sollte auch für die KonsumentInnen und die Umweltorganisationen glaubwürdig sein. Deren Beteiligung an der Trägerschaft ist deshalb ebenfalls zu prüfen.
- › Der Aufbau des Betriebes muss zwar von den Trägerorganisationen noch unterstützt werden (auch finanziell) – der Betrieb sollte aber mittelfristig kostendeckend sein.
- › Abhängig von der Ausrichtung des VSE und unter Berücksichtigung seiner bestehenden Initiativen (VSE-Energieeffizienzmodell, Lehrgang zum eidg. anerkannten Energieberater) könnte sich der VSE noch stärker in den Verein einbringen, bis hin zur Übernahme der Geschäftsführung.
- › Spätestens nach der Startphase ist zu prüfen, ob das Benchmarking auf Querverbundunternehmen oder andere Energieversorger (insbesondere Gasunternehmen) ausgedehnt werden könnte. Diese Möglichkeiten sind bereits in der Projektphase zu berücksichtigen.

### 6.2. VORSCHLAG GESCHÄFTSMODELL

Erste Abklärungen bei den Stromlieferanten haben ergeben, dass die Stromlieferanten die Ergebnisse des Benchmarking als Dienstleistungen für ihre Positionierung und ihr Marketing sehen und damit auch bereit sind, dafür zu bezahlen. Als Geschäftsmodell schlagen wir deshalb vor, dass die Stromlieferanten ein Abo lösen, welches sie berechtigt, die Detailergebnisse des Benchmarkings zu beziehen und für eigene Zwecke auszuwerten. Multiplikatoren und interes-

sierten Unternehmen (z.B. Grossverbrauchern) werden die Detailergebnisse ebenfalls gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der groben Kostenschätzung für die Datenerfassung rechnen wir mit einem Aboppreis von ca. CHF 1'000-3'000 pro Jahr. Erste Abklärungen haben ergeben, dass grössere Stromlieferanten bereit wären, einen etwas höheren Betrag (ca. CHF 3'000) zu bezahlen als kleinere Stromlieferanten (ca. CHF 1'000).

Die Finanzierung der Aufbaukosten muss grundsätzlich noch geklärt werden.

### 6.3. AUFGABEN DER TRÄGERSCHAFT UND DER GESCHÄFTSSTELLE

Die Aufgaben der Trägerschaft sind:

- › Oberleitung, insbesondere Erarbeitung einer Unternehmensstrategie und eines Geschäftsmodells für das Benchmarking,
- › Konzeptionelle Unterstützung der Arbeiten der Geschäftsstelle, Oberaufsicht über die Geschäftsstelle,
- › Sicherstellung einer breiten Abstützung bei den Zielgruppen, Unterstützung beim Aufbau der Beziehungen zu Multiplikatoren,
- › Punktuelle Finanzierung von Arbeiten der Geschäftsstelle, Teilprojekten, Kommunikationsmitteln, vor allem in der Anfangsphase.

Die folgenden beiden Tabellen geben einen Überblick über die Aufgaben der Geschäftsstelle und der Trägerschaft während der Aufbauphase und in der ordentlichen Betriebsphase.

<b>AUFGABEN IN DER AUFBAUPHASE</b>	
<b>Aufgaben</b>	<b>Detailaufgaben</b>
Aufbau der definitiven Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Organisationsform klären,</li> <li>› Geschäftsstelle einsetzen</li> <li>› Vertretungen im Beirat, im Vorstand klären (Vorschlag Kapitel 5.3)</li> <li>› Pflichtenhefte, Aufgaben, Rhythmus der Sitzungen (im ersten Jahr häufiger als später) festlegen -&gt; Geschäftsreglement verabschieden</li> </ul>
Entwicklung des Internettools	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Definitives Pflichtenheft für das Tool festlegen</li> <li>› Definitive Bewertungskriterien festlegen</li> <li>› Programmierung des Tools beauftragen</li> </ul>
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Möglichst breite Teilnahme der Stromlieferanten erreichen: direktes Anschreiben, Information und Motivation über Multiplikatoren</li> <li>› Bereitstellung der zielgruppenorientierten Auswertungen auf der Homepage, Klärung der geeigneten Auswertungen, geeignete Anonymisierungen</li> <li>› Weiterentwicklung einer Label-Idee</li> <li>› Weitere Kommunikationsaktivitäten planen</li> <li>› MultiplikatorInnen wie Dachkommunikation EnergieSchweiz, VSE, weitere Verbände wie DSV, Swisspower, Energiezukunft Schweiz, KonsumentInnen- (kf, SKS, Comparis, Topten etc.) oder Umweltorganisationen einbeziehen</li> </ul>
Definition des Geschäftsmodells	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Geschäftsmodell mit Abonnements konkretisieren: Vertragliche Bindung mit Verpflichtung zum jährlichen Update</li> <li>› Rechte und Pflichten definieren, Umgang mit Daten, Anonymisierungen</li> <li>› Kosten des Abonnements festlegen</li> <li>› Umgang mit Stromlieferanten klären, die nicht updaten (1. erinnern, 2. vom Benchmarking entfernen)</li> <li>› Alternativen prüfen, falls zu wenige Stromlieferanten aktiv teilnehmen</li> </ul>
Finanzierung des Betriebes (Businessplan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Übersicht erstellen über die internen und externen Kosten des Betriebes</li> <li>› Finanzierung des Benchmarkings durch Abonnements klären</li> <li>› Finanzierung klären von Sonderaufgaben wie Erstellung und Update des Tool und der Kriterien sowie von Kommunikation/Marketing/Erfahrungsaustausch/Schulung durch das BFE/EnergieSchweiz, insbesondere in der Anfangsphase</li> </ul>

Tabelle 9

<b>AUFGABEN IN DER ORDENTLICHEN BETRIEBSPHASE</b>	
<b>Aufgaben</b>	<b>Detailaufgaben</b>
Jährliche Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Jährliche Bewerbung des Benchmarkings bei den Stromlieferanten</li> <li>› Jährliche Updates der Datenerfassung organisieren/begleiten/betreuen</li> <li>› 1-2 Sitzungen pro Jahr mit dem Beirat/Vorstand</li> <li>› Jährliche Veröffentlichung der Resultate jeweils im Herbst</li> </ul>
4-jährliche Arbeiten	› 4-jährlicher Update der Kriterien und ihrer Operationalisierung sowie des Tools

Tabelle 10

## 6.4. VORSCHLAG ORGANISATION

Wir schlagen vor, die Trägerschaft wie folgt auszugestalten:

1. Eine Trägerschaft bilden mit
  - › BFE,
  - › VSE,
  - › KonsumentInnen- und/oder Umweltorganisationen.
2. Geschäftsstelle einsetzen.
3. Stromlieferanten als Kunden für die Dienstleistung Benchmarking gewinnen.

Im ersten Jahr stellen wir uns eine Projektorganisation vor mit einem Beirat, in dem die Trägerschaft vertreten ist. Mittelfristig und wenn das Angebot erfolgreich ist, könnte die Vereinsgründung angegangen werden. Mitglieder wären die Träger des Vereins (z.B. VSE, Umweltorganisationen, evtl. BFE), Stromlieferanten/EVU, andere interessierte Gruppen etc. Im Vorstand wären die Träger des Vereins vertreten. Teil des Vereins wäre ausserdem eine Geschäftsstelle.

## 6.5. GESAMTKOSTEN

Für das Benchmarking sind von der Benchmarking-Organisation folgende Kosten zu budgetieren:

<b>KOSTEN BENCHMARKING</b>		
<b>Arbeitsschritt</b>	<b>Jährliche Kosten</b>	<b>Initialkosten</b>
Trägerschaft und Geschäftsstelle, Projektleitung, Abwicklung Rechnungswesen	X	X
Datenerfassung		
› Vorerfassung	X	
› Hotline zur Erfassung	X	
› Schlussplausibilisierung, Stichproben	X	
Datenaufbereitung und Tool		
› Erstellung Tool		X
› Unterhalt Tool	X	
› Standardisierte Auswertungen	X	
Regelmässiges Update des Benchmarkings		
› Anpassungen des bestehenden Benchmarkings	X	
Kommunikation		
› Wissenschaftliche Aufarbeitung	X	X
› Technische Umsetzung	X	X
› Lancierung des Stromlieferanten-Benchmarkings		X
Zusatzmodul: Akquisition		
› Gezielte Akquisition von Teilnehmenden	X	
› Regelmässige Kommunikationsaktivitäten	X	
Zusatzmodul: Rating für neue Zielgruppen		
› Erweiterung für Querverbundunternehmen		X
› Erweiterung für Erdgaswirtschaft		X

Tabelle 11



## **GLOSSAR**

EVU	Energieversorgungsunternehmen
SKZ	Stromkennzeichnung
UMS	Umweltmanagementsystem
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

## ANNEX

### KRITERIENRASTER

<b>ALLGEMEINE INFOS ZUM STROMLIEFERANTEN</b>
<b>Information</b>
Stromabsatz (GWh) an EndkundInnen in der Schweiz (ohne Handel, Absatz an Wiederverkäufer)
Stromproduktion in eigenen Wasserkraftwerken oder in Anlagen, an denen der Stromlieferant Beteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen und/oder langfristige Abnahmeverträge (>10 Jahre) hält (inkl. Konzessionsenergie, langfristige Bezugsverträge für HKN) › Anteil Produktion im Inland (GWh) › Anteil Produktion im Ausland (GWh)
Stromproduktion mit neuen erneuerbaren Energien in eigenen Anlagen oder in Anlagen, an denen der Stromlieferant Beteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen und/oder langfristige Abnahmeverträge (>10 Jahre) hält (inkl. langfristige Bezugsverträge für HKN) › Anteil Produktion im Inland (GWh) › Anteil Produktion im Ausland (GWh)
Besitzverhältnisse/Hauptaktionär
Grosskunden (gemäss eigener Definition) › Anzahl › Absatz (GWh)
KMU-Kunden (gemäss eigener Definition) › Anzahl › Absatz (GWh)

**Tabelle 12**

<b>KRITERIENRASTER</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Kriterienbereich Einzelkriterium</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Unternehmensstrategie</b>						
1	<p>Unternehmensstrategie Erneuerbare: Verfügt der Stromlieferant über eine Strategie und konkrete Ziele zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien (Produktion, Einkauf, Lieferung)</p> <p>Fokus liegt auf Zubau erneuerbarer Energien, nicht auf Ausstieg aus der Atomkraft</p> <p>Falls Ziele quantifiziert, Quellen angeben (Strategie, Leitbild, Webseite etc.)</p>	Keine Vorgaben	Strategie vorhanden, aber Ziele nicht quantifiziert	2030 oder später 90–100% Erneuerbare	Bis 2030 90%–100% Erneuerbare	Heute 90%–100% Erneuerbare
2	<p>Unternehmensstrategie Effizienz: Verfügt der Stromlieferant über eine Strategie und konkrete Ziele zur Steigerung der Stromeffizienz</p>	Keine		Strategie und Ziele vorhanden, aber nicht quantifiziert		Quantifizierte Ziele
3	<p>Innovative Projekte: Realisiert der Stromlieferant neue Technologien oder innovative Ansätze zur Förderung der Energieeffizienz resp. erneuerbarer Energien? Auch in Kooperation z.B. mit Investoren oder anderen Stromlieferanten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› Pilotprojekte, Pilotstudien zu Smart Metering (nicht nur punktuell)</li> <li>› Förderung erneuerbarer Stromproduktion (Geothermie)</li> <li>› Strom-Effizienzsertifikate</li> <li>› Energiespar-Oscar BKW</li> <li>› Auszeichnungen wie Solarpreis, Watt d'Or etc.</li> <li>› Innovative Beleuchtungskonzepte</li> <li>› Etc. (siehe Liste innovative Projekte)</li> </ul>	Keine	1 Beispiel	2 Beispiele	3 Beispiele	Mehr als 3 Beispiele werden umgesetzt

<b>KRITERIENRASTER</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Kriterienbereich Einzelkriterium</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
	Es gelten Projekte aus den letzten 4 Jahren Doppelnennungen möglichst vermeiden (z.B. LED-Aktivitäten nur einmal aufführen) Keine Doppelnennungen von in anderen Kriterien (15/17/19/20) aufgeführten Massnahmen					
<b>Vorbildwirkung</b>						
4	Umweltmanagementsystem: Verfügt der Stromlieferant im Strombereich über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001, ISO 50001, EMAS, EcoEntreprise und andere gleichwertige UMS)?  Andere gleichwertige UMS spezifizieren	Nein, kein zertifiziertes UMS/keine Angaben	Teilbereiche des Stromlieferanten haben UMS, aber nicht zertifiziert	Teilbereiche des Stromlieferanten haben ein zertifiziertes UMS	UMS für gesamten Stromlieferanten vorhanden, aber nicht zertifiziert	Der gesamte Stromlieferant hat ein zertifiziertes UMS
5	Ökologische Fahrzeugflotte: Hat der Stromlieferant eine ökologische Fahrzeugflotte?  Anteil der ökologischen PKW (Kat. A und/oder alternative Antriebe wie Hybrid, Erdgas/Biogas) am gesamten PKW-Fahrzeugbestand  Einsatzgebiet der PKW (Vertrieb, Verteilnetz und/oder Produktion) spezifizieren	Keine Vorgaben	1–25%	>25–50%	>50–75%	>75–100%
6	Ökologische Beschaffung: Mit welchem Strom deckt das Unternehmen den Eigenbedarf?  Anteil Ökostrom (naturemade star oder gleichwertig, CH-Windkraft und Photovoltaik) belegen (z.B. mit Angabe des Stromprodukts)	nicht erneuerbar	teilweise erneuerbar	teilweise erneuerbar, teilweise Ökostrom	100% erneuerbar, teilweise Ökostrom	100% Ökostrom (naturemade star oder gleichwertig)
7	Energieverbrauch des Unternehmens:	Keine Vorgaben,	CH-Durchschnitt:	Zielwert SIA 380 resp.	Minergie oder gleich-	Minergie-P oder

<b>KRITERIENRASTER</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Kriterienbereich Einzelkriterium</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Stromkennzahl (kWh/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche des Haupt-Verwaltungsgebäudes oder eines anderen wichtigen Betriebsgebäudes)</li> <li>› Wärmekennzahl (KWh/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche des Haupt-Verwaltungsgebäudes oder eines anderen wichtigen Betriebsgebäudes)</li> </ul> <p>Andere Betriebsgebäude spezifizieren</p>	keine Angaben	Wärme: >=94 kWh/m <sup>2</sup> Strom: >=105 kWh/m <sup>2</sup>	2031:2009 Wärme: <=74 kWh/m <sup>2</sup> Strom: <= 24 kWh/m <sup>2</sup>	wertig: Wärme: <= 55 kWh/m <sup>2</sup>	gleichwertig: Wärme: <=25 kWh/m <sup>2</sup>
<b>Strom aus erneuerbaren Energiequellen: Produktion (Angebot)</b>						
8	<p>Zubau (eigene Anlagen oder Beteiligungen oder mind. 10-jährige Lieferverträge von erneuerbaren Energien geplant)</p> <p>Welche Mengen erneuerbaren Stroms plant der Stromlieferant in den nächsten 5 Jahren zuzubauen (Energie gemessen am heutigen Absatz EndkundInnen CH).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› Wasserkraft im Inland und Ausland</li> <li>› neue erneuerbare Energien im Inland und Ausland</li> </ul> <p>Quellen angeben (Geschäftsbericht, Medienmitteilung, Strategie etc.)</p>	< 1%	1–2%	2–3%	3–4%	> 4%
						oder  Anteil Produktion (Kriterium 9.1 resp. 9.2) mind. 3 oder 4 Punkte, dann hier 4 Punkte
9.1	<p>Für Stromlieferanten mit grossen Wasserkraftwerken (&gt;10 MW):</p> <p>Anteil Produktion (eigene Anlagen oder Beteiligungen oder mind. 10-jährige Lieferverträge) Wasserkraft und neue erneuerbare Energien gemessen am Absatz EndkundInnen CH (aktueller Stand)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› (Gross-)Wasserkraft und neue erneuerbare Energien</li> </ul>	0–25%	25–50%	50–75%	75–95%	95–100%

<b>KRITERIENRASTER</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Kriterienbereich Einzelkriterium</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
	im In- und Ausland					
9.2	Für Stromlieferanten ohne Grosswasserkraftwerke  Anteil Produktion (eigene Anlagen oder Beteiligungen oder mind. 10-jährige Lieferverträge) neue erneuerbare Energien gemessen am Absatz EndkundInnen CH (aktueller Stand) › Neue erneuerbare Energien im In- und Ausland: Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie, Abwasser, Trinkwasser, Klein-Wasserkraftwerke	0–2%	2–3%	3–4%	4–5%	>5%
<b>Strom aus erneuerbaren Energiequellen: Gewässerschutz</b>						
10	Qualität der Wasserkraftanlagen (eigene Anlagen oder Anlagen, an denen der Stromlieferant Beteiligungen hält) – gemessen an gesamter Wasserkraftproduktion  Bei welchem Anteil der Wasserkraftwerke in der Schweiz sind Restwasser-Sanierungen gemäss GSchG (Legal Compliance) realisiert?  Einschätzung belegen: › Jahr der Neukonzessionierung angeben › Sanierungsverfügung angeben	0–25%	25–50%	50–75%	75–95%	95–100%
11	Qualität der Wasserkraftanlagen (eigene Anlagen oder Beteiligungen) – gemessen an gesamter Wasserkraftproduktion (eigene Anlagen oder Beteiligungen) › Anteil ökologisches Wasser: Definition ökologisches Wasser: naturemade star oder gleichwertig oder Erneuerungen mit Neukonzessionierung ab 2011	<2.5%	2.5–5%	5–7.5%	7.5–10%	>10%

<b>KRITERIENRASTER</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Kriterienbereich Einzelkriterium</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
	Gleichwertige Labels spezifizieren					
<b>Strom aus erneuerbaren Energiequellen: Lieferung (Nachfrage)</b>						
12	Liefermix 2012 (Stromkennzeichnung) %-Angaben gemäss Stromkennzeichnung 2012 zu › Erneuerbare Energien (Wasserkraft, übrige erneuerbare Energien) › Geförderter Strom › 50% Abfall	Kein Strom aus erneuerbaren Energien, keine Angaben.	> 0 % bis 33 % aus erneuerbaren Energien (inkl. Zertifikate)	> 33 % bis 66 % aus erneuerbaren Energien (inkl. Zertifikate)	> 66 % bis 95 % aus erneuerbaren Energien (inkl. Zertifikate)	> 95 bis 100 % aus erneuerbaren Energien (inkl. Zertifikate)
13	Basis-Stromprodukt (Default) für Haushaltskunden Wie setzt sich der Strom, welcher standardmässig an HH-Kunden abgegeben wird, zusammen?	Mix aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien		100% erneuerbar	100% erneuerbar, davon mind. 5% neue Erneuerbare	100% erneuerbar, davon mind. 10% neue Erneuerbare
14	Ökostrom-Absatz 2012: Welchen Anteil macht der Verkauf von Ökostrom-Produkten (naturemade star oder gleichwertig, CH Windkraft und Photovoltaik) am Gesamtabsatz aus?  Gleichwertige Labels spezifizieren	keine Produkte	0–2.5%	2.5–5%	5–7.5%	>7.5
<b>Energiedienstleistungen</b>						
15	Angebot an Information und Beratung für Haushaltskunden Welche Angebote bietet der Stromlieferant zur Förderung von Erneuerbaren und Stromeffizienz an?	Basisinformationen › Homepage mit SKZ › Kontaktadressen, Telefonnummern	Allgemeine Energieinformation › Produktinformationen › Telefonnummern › Energiespartipps › Newsletter	Passive Beratung (Stromlieferant stellt Informationen zur Verfügung) › Stromrechnung mit Vorjahresvergleich und Bewertung des Energieverbrauchs sowie persönlicher SKZ › Beratung Energie-	Aktive Beratung (Stromlieferant geht aktiv auf einzelne Kundengruppen zu) › Aktionen zum Benutzerverhalten, Energietage, Energiewochen, Energiesparwettbewerbe, Quartierveran-	Breite, wirkungsorientierte Angebote › Strom-Checkup vor Ort › Plattform zum Verkauf von Strom aus erneuerbaren Energien von Privatpersonen › Contracting-Ange-

KRITERIENRASTER						
Nr.	Kriterienbereich Einzelkriterium	0	1	2	3	4
				effizienz von Geräten und Fahrzeugen (Info auf Homepage mit Verweis auf Topten o.ä.) › Ausstellung zum Thema Stromeffizienz, erneuerbare Energien. › Regelmässig bewirtschaftetes individuelles Kundenportal › Einfache Bestellung von erneuerbaren Stromprodukten › Stromkostenrechner	staltungen › Energieberatung im Kundenzentrum › Unterricht in der Schule › Teilnahme Energy day › Hilfe beim Ausfüllen von KEV-Formularen, HKN › Adressen von Plannern › Anlagenplanung/Wirtschaftlichkeitsrechnung z.B. für PV-Anlagen › Kundenbefragungen	bote (PV-Anlagen, Wärmepumpen, Heat-Box etc.) › Sensibilisierungskampagnen (Plakate, Flyer, Tramwerbung, Versände etc.) › Wettbewerbliche Ausschreibungen
16	Transparenz der Informationen: Wie gut findet die Kundin, der Kunde Informationen zu Angeboten im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Stromproduktepalette und/oder Energiedienstleistungen): wo ist der erste Hinweis oder Link?	Mehr als 4 Klicks	4 Klicks	3 Klicks	2 Klicks	1 Klick, Frontpage
17	Angebote für die Wirtschaft: Der Stromlieferant hat diverse Angebote für KMU des Versorgungsgebietes › Die Dienstleistungen werden aktiv angeboten › Der Energie/Stromversorger geht aktiv auf Unternehmen mit hohem Stromverbrauch zu und bietet die Angebote an.	keine Angebote	Allgemeine Energieinformationen › Produktinformationen › Telefonnummern › Energiespartipps › Newsletter	Passive Beratung  online-Fernableisungen für Betriebsoptimierungen	Aktive Energieberatung  › Energieberatungsaktion für ausgewählte Zielgruppen (z.B. Restaurants) › Einrichten von	Wirkungsorientierte Angebote  › KMU-Effizienzprogramme (EnAW oder gleichwertige) › Effizienztarife für GrosskundInnen



<b>KRITERIENRASTER</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Kriterienbereich Einzelkriterium</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
					Mustersanierungen	mit Zielvereinbarung › Contractingangebote
18	Wirkung der Angebote für die Wirtschaft: › Anzahl KMU im Versorgungsgebiet, welche eine Zielvereinbarung (KMU-Modell EnAW oder gleichwertig) abgeschlossen haben?	noch keine Vereinbarungen abgeschlossen	Anzahl KMU >0%	Anzahl KMU 1–5%	Anzahl KMU >5–10%	Anzahl KMU > 10%
<b>Förderprogramme und tarifliche Massnahmen</b>						
19	Finanzielle Förderprogramme: Wie hoch waren die Ausgaben (in CHF) der finanziellen Förderung, gemessen am Stromabsatz im Versorgungsgebiet? (inkl. Investitionsförderung für Anlagen)  Keine Doppelnennungen mit anderen Kriterien (3/15/17/20 etc.)  Ausgaben grob spezifizieren (nicht nur Energieberatung)	kein Förderprogramm	Ausgaben pro Jahr: >0–0,5 Fr/MWh	Ausgaben pro Jahr: 0,5–0,75 Fr/MWh	Ausgaben pro Jahr: 0,75–1 Fr/MWh	Ausgaben pro Jahr: >1 Fr/MWh
20	Tarifliche Massnahmen zur Lenkung des Stromverbrauchs oder zur Förderung von Erneuerbaren (gebundene KundInnen), z.B. › Kostendeckende Rücklieferatarife (z.B. im Rahmen einer Strombörse), › KEV-Übergangsförderung, › Förderabgabe › Effizienzbonus › weitere Massnahmen	Keine Massnahmen	1 Massnahme	2 Massnahmen	3 Massnahmen	>3 Massnahmen

<b>KRITERIENRASTER</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Kriterienbereich Einzelkriterium</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
	Weitere Massnahmen spezifizieren Einmalige Förderbeiträge an Anlagen unter Krit. 19 aufführen Keine Doppelnennungen mit anderen Kriterien (3/15/17/19 etc.)					

Tabelle 13

## INNOVATIVE PROJEKTE

INNOVATIVE PROJEKTE	
Bereich	Projekte
Pilotprojekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Forschungsprojekt Holzvergasung mit PSI</li> <li>› Pilotanlage Brennstoffzelle</li> <li>› Pionierprojekt Energiezentrale Forsthaus: hocheffiziente Nutzung der eingesetzten Energie, Zusammenspiel von Kehrlichtverwertung und Energieerzeugung</li> <li>› Projekt "Trinkwasserturbine im Wasser-Reservoir"</li> <li>› Ausbau des bestehenden Wärmeverbundes. Ev. Wärme/Kraft Kopplung</li> <li>› ARA Abwärmenutzung</li> <li>› Pilotprojekte für Heizungen mit Brennstoffzellen oder Stromproduktion</li> <li>› Biogas im Angebot (Erdgas)</li> </ul>
Erneuerbare	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Online-Ökostrombörse</li> <li>› Teilnahme am Pilotprojekt «Verteilte Einspeisung ins Niederspannungsnetz» (VEiN) (mehrere dezentrale Energieeinspeisungen auf kleinem Raum)</li> <li>› Pilotprojekt dezentrale Stromspeicherung im Verteilnetz (Batterien)</li> <li>› Eigene Liegenschaften (Gemeinde) zu 80% mit naturemade star zertifiziertem Strom</li> <li>› Aufbau erneuerbare Stromproduktion 4: naturemade star-Zertifizierung TWKW in Kooperation mit Gemeinde und Kunden</li> </ul>
Smart Meter/Grid	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Pilotprojekte Smart Metering (von verschiedenen EVU genannt)</li> <li>› iSmart / Smart metering Projekte</li> <li>› Smart Grid Projekt in Zusammenarbeit mit Kantonen</li> <li>› Pilotprojekt: Konvergenz Energie/Telekom</li> </ul>
E-Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Förderung von Elektrotankstellen mit erneuerbarem Strom auf öffentlichen Plätzen</li> <li>› Solartankstelle</li> <li>› smarte Ladung El.Mobilität</li> </ul>
Geothermie	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Grosses Erdwärmeprojekt bei Überbauung mit 94 Wohneinheiten</li> <li>› Projekte tiefe Geothermie</li> <li>› Grundlagenstudie zur Tiefengeothermie (regionale Nutzung )</li> <li>› Potentialstudie im Bereich Geothermie</li> <li>› Gründung eines Unternehmens zur Nutzung von Geothermie</li> <li>› laufendes Geothermie-Projekt (Bohrbeginn März 2013)</li> <li>› Beteiligung GeoEnergie Suisse</li> <li>› Beteiligung an internationalem Geothermie-Projekt</li> </ul>
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Projektpartner mit der ETH Zürich: Energieeffizienz im Gebäude</li> <li>› Pilotprojekt im Bereich Effizienzcertifikate</li> <li>› Le plate-forme participative, exposition itinérante, outils de suivi manuel des conso avec des ménages pilotes qui testent des solutions d'efficience énergétique</li> <li>› Partizipative Plattform, Waderausstellung, bei der Pilot-Haushalte Lösungen für Energieeffizienz testeten</li> <li>› Stromsparfonds</li> </ul>
LED	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Verwenden der DSPlus Technologie für die Strassenbeleuchtung</li> <li>› LED-Beleuchtung auf kantonalen und kommunalen Strassen realisiert</li> <li>› LED-Beleuchtung in Verkaufsgeschäft realisiert</li> <li>› Energieeffizientes Strassenbeleuchtungskonzept (LED) für Gemeinden</li> <li>› Energie-effiziente Strassenbeleuchtung (LED oder Natriumdampf-Hochdruck Lampen) in verschiedenen Gemeinden</li> <li>› Pilotprojekt LED-Strassenbeleuchtung: öffentliche Beleuchtung wird durch LED ersetzt</li> <li>› Pilotprojekte LED-Strassenbeleuchtung mit Bewegungssensoren</li> </ul>

<b>INNOVATIVE PROJEKTE</b>	
<b>Bereich</b>	<b>Projekte</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Energie-effizientere Beleuchtung öffentlicher Gebäude</li> <li>› Batteriespeicher</li> </ul>
Elektroheizungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Förderung Ersatz von Elektroheizungen</li> <li>› Masterarbeit in Zusammenarbeit mit HSLU: Ersatz von Elektroheizungen(Grundlagen für einen gebietsspezifischen Heizungsrechner)</li> <li>› Sanierung eigener Elektroheizungen</li> </ul>
PV/Solar	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Projekt PV Anlage 160'000 kWh</li> <li>› Projekt PV Anlage 280'000 kWh</li> <li>› Projekt Stromproduktion aus Solarthermie in Spanien</li> <li>› Solarpark (2 MW Produktion durch verschiedene Technologien, einschliesslich eines Pannels für Forschung und Entwicklung)</li> <li>› Solarthermie wird mit Beitrag gefördert</li> <li>› Testfelder Module PV-Anlagen</li> </ul>
Auszeichnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Umweltforschungspreis in Zusammenarbeit mit der Uni Bern</li> <li>› KMU-Award</li> <li>› „Watt d’Or“ – Energiepreis des Bundes "</li> <li>› Initiator 1. Energiestadt-Kanton</li> <li>› Solarpreis für innovative Anlagen des Bundes</li> </ul>
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Öko-Vergleiche</li> <li>› Energiespar-Portal</li> </ul>
Förderprogramme	<ul style="list-style-type: none"> <li>› KEV-Übergangslösung</li> <li>› Förderprogramm erneuerbare Energie und Energieeffizienz</li> <li>› Im Förderprogramm der Gemeinde sind Innovationsprojekte explizit vorgesehen</li> <li>› Einspeisevergütung 20 Rp./kWh für neue erneuerbare Energie</li> </ul>

Tabelle 14

## ZUSATZERFASSUNG

### **Anfragemail**

Sehr geehrter Herr XY

Sehr geehrte Frau YZ

Ende letzten Jahres haben Sie an einem Pilotprojekt zur Entwicklung eines Benchmarkingsystems in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien teilgenommen. Das Pilotprojekt im Auftrag des Programms EnergieSchweiz des Bundesamtes für Energie wurde von INFRAS und dem Verein für umweltgerechte Energie (VUE) durchgeführt. INFRAS und VUE möchten Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich für Ihre Mitarbeit danken. Mit Hilfe Ihrer Rückmeldungen konnten INFRAS/VUE einen pragmatischen und aussagekräftigen Kriterienkatalog entwickeln. Das Benchmarking bietet den EVU die Möglichkeit, ihr Engagement in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien breiter bekannt zu machen und sich als innovative und aktive Stromlieferanten in der Öffentlichkeit zu positionieren.

In einer zweiten Phase sollen nun die 15 EVU der ersten Phase und ca. 40 weitere EVU die Daten für das Benchmarkingsystem erfassen und so eine erste Bewertung ermöglichen. Mindestens 60% des Stromabsatzes bei Endkunden sollen abgedeckt werden. Dabei entscheiden Sie, ob Ihre Aussagen anonym bleiben oder ob sie im Schlussbericht mit Namen veröffentlicht werden.

Die VSE Geschäftsstelle unterstützt diese zweite Datenerfassungsphase, weil ein Benchmarking, an welchem EVU auf freiwilliger Basis teilnehmen können, einen Mehrwert für die VSE Mitglieder schafft und zur Sichtbarkeit der Aktivitäten der Branche in diesen Bereichen beiträgt. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie an dieser zweiten Phase teilnehmen.

Weitere Angaben zur Teilnahme entnehmen Sie bitte den beigelegten Dokumenten.

Dem VSE und dem BFE ist es ein Anliegen, die Effizienz bei der Verwendung von Energie zu fördern. Der VSE hat zu diesem Zweck drei Initiativen ins Leben gerufen. Mehr Informationen zu den VSE Effizienzinitiativen finden Sie unter [www.strom.ch/energieeffizienz](http://www.strom.ch/energieeffizienz). Informationen zu Energieeffizienz sowohl im Elektro-, Wärme-, und Mobilitätsbereich wie auch zu erneuerbaren Energien finden Sie auf [www.energieschweiz.ch](http://www.energieschweiz.ch).

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Frank

Direktor

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

Daniel Büchel  
Vizedirektor und Programmleiter EnergieSchweiz  
Bundesamt für Energie (BFE)